

ISSN: 0939-5687

tz**b**

Thüringer Zahnärzte- blatt

01/02 | 2020



- Streitbeilegung:
Neue Schlichtung
erhöht Akzeptanz 10
- KZV Thüringen:
Unsere neue Home-
page ist online 7
- Kieferorthopädie:
Adhäsiv befestigte
Aufbisse 20



Klasse 2000®
 Gesundheitsförderung in der Grundschule
 Gewaltvorbeugung und Suchtvorbeugung
www.klasse2000.de

Zahntechnik Zentrum Eisenach unterstützt das Projekt „Klasse 2000“

Seit 10 Jahren eine erfolgreiche Patenschaft für mehr Gesundheitsförderung sowie zur Gewalt- und Suchtprävention in der Grundschule



Ernst H. Blum und Alexander Blum,
 Geschäftsführer
 Zahntechnik Zentrum Eisenach

„Klasse 2000“ ist ein Sozial-Projekt, das uns seit Jahren am Herzen liegt. Es ist derzeit bundesweit das größte Programm zur Gesundheitsförderung in der Grundschule sowie zur Gewalt- und Suchtvorbeugung. Wir sind seit Jahren „Klasse 2000“-Pate für mehrere Eisenacher Grundschulen und unterstützen das Projekt weiterhin.

„Klasse 2000“ begleitet Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse, um ihre Gesundheits- und Lebenskompetenz frühzeitig und kontinuierlich zu stärken. Dabei arbeiten Lehrkräfte und externe „Klasse 2000“-Gesundheitsförderer zusammen.

Das Projekt fördert die positive Einstellung der Kinder zur Gesundheit und vermittelt Wissen über Körper, Bewegung, Ernährung und Entspannung. Ferner werden Strategien zur Problem- und Konfliktlösung und für den Umgang mit Gefühlen und Stress vermittelt. Das Projekt unterstützt Kinder dabei, ihr Leben ohne Suchtmittel, Gewalt und gesundheitsschädigendes Verhalten zu meistern.



- Das Projekt „Klasse 2000“ startete 1991. Seit dem wurden über 1,7 Millionen Kinder erreicht.
- Im Schuljahr 2018/2019 machten erstmals über 500.000 Kinder innerhalb eines Schuljahrs beim Projekt „Klasse 2000“ mit.
- Das Projekt „Klasse 2000“ wird gefördert und unterstützt von Unternehmen, Selbständigen und Freiberuflern, Organisationen und Privatpersonen.
- Auch Sie können Pate werden.

Mehr Informationen unter www.klasse2000.de

Zahntechnik Zentrum Eisenach GmbH & Co. KG
 Werneburgstraße 11, 99817 Eisenach
Telefon (0 36 91) 703 00-0
info@zahntechnikzentrum Eisenach.de
www.zahntechnikzentrum Eisenach.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel sind vorbei und der Alltag hat wieder von uns Besitz ergriffen. Aufgrund der Witterung wollte zwar keine richtige Weihnachtsstimmung aufkommen, trotzdem kehrte bei mir eine gewisse Ruhe in den sonst so hektischen Tagesablauf ein. Da schaut man sich schon mal manches genauer an und denkt über Dinge nach, die sonst vielleicht ganz schnell überlesen wären... So ging es mir mit zwei Pressemitteilungen aus den letzten Dezembertagen, die mich schon sehr nachdenklich gemacht haben.

Das Bundesversicherungsamt teilte stolz mit, dass es sich ab jetzt Bundesamt für Soziale Sicherung nennt. Warum bekommt etwas einen neuen Namen, was immerhin doch schon seit 63 Jahren die gesetzlichen Krankenkassen beaufsichtigt und das auch noch weiterhin tun wird? Die Behörde selbst begründet die Umbenennung mit der Erweiterung ihres Aufgabenportfolios, wie der Verwaltung des Gesundheitsfonds und der Durchführung des Risikostrukturausgleichs. Aber das machen die doch seit Jahren. Und was haben die KZVen durch die inflationäre Gesetzgebung doch für eine Menge neuer und dabei nicht immer schönere Aufgaben erhalten, wie z.B. die Digitalisierung und die Qualitätsprüfung. Aber wir heißen ja weiter KZV Thüringen und ich denke das sollte auch so bleiben. Da fragte ich mich, wer sich eigentlich mit neuen Aufgaben auch einen neuen Namen gegeben hat. Da fielen mir sofort Albert Windsor und Joseph Ratzinger ein. Beide bekamen neue Aufgaben und so wurde aus Albert Windsor König Georg der VI. und aus Joseph Ratzinger Papst Benedikt der XVI.

So geht das also. Das Selbstverständnis, der Herrscher in diesem System zu sein, in dem sie laut Gesetz alleinig die Rechtsaufsicht haben – oder besser gesagt haben sollten. Ist doch in den letzten 25 Jahren, trotz aller Versiche-

rungen der Politiker, die Rechtsaufsicht – und das nicht nur im Bund – immer weiter in den Hintergrund getreten und hat der Fachaufsicht Platz gemacht.

Das Bundesversicherungsamt schreibt weiter, dass es auch zukünftig seine Aufgaben erfüllen wird. Das setze ich bei einer Behörde voraus. Dass sie das dann auch noch mit Sachverstand und Augenmaß tun will, möchte ich doch für das zweite Kriterium sehr bezweifeln. Dann lassen sie aber selbst die Katze aus dem Sack mit der Erklärung, dass auch in Zukunft die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland rechtssicher und wirtschaftlich funktionieren sollen. Das geht aus meiner Sicht natürlich weit über den Rahmen einer Rechtsaufsicht hinaus und das schreiben sie ja sogar selbst. Mit dem Selbstverständnis dieser Verwaltung bin ich umso froher, dass das Gesetz, mit dem sie die Allmacht in diesem Gesundheitssystem bekommen sollten, indem geplant war, die Länderaufsichten auszuschalten, am Widerstand der Länder gescheitert ist. Nicht auszudenken, was eine solche unkontrollierbare Mammutbehörde hätte anrichten können, es ist so schon schlimm genug. In ihrer Arbeit selbst auf Augenmaß zu setzen, ist für mich schon eine Provokation, das erlebe ich oft ganz anders. Aber die weitergehende Fachaufsicht ist eben der Traum einer jeden Behörde, die der Selbstverwaltung per se kritisch gegenüber steht.

Das GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz – da dachte ich zuerst, das geht uns glücklicherweise einmal nichts an. Aber bei genauerem Hinschauen befürchte ich auch da wieder Konsequenzen für uns. Geplant ist, die Beiträge zu Betriebsrenten von GKV-Beiträgen zu entlasten – immerhin führt der vorgesehene Freibetrag von 159,25 Euro (Wie kommt man eigentlich auf so eine Zahl?) zu einem erwarteten Fehlbetrag von ca. 1,2 Mrd. Euro jährlich.



Zur Finanzierung sieht der Gesetzentwurf vor, diese Mindereinnahmen zunächst aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zu kompensieren. Man vergreift sich also wieder einmal in guten Zeiten an den Reserven für schlechte Zeiten. Es kommt noch schlimmer, ab 2024 haben die Krankenkassen die Beitragsausfälle in voller Höhe selbst zu tragen. Das werden sie aber nicht können, ohne Zusatzbeiträge zu erheben. So wird der politisch gewollte Beitrag zur Verhinderung der Armut im Alter auf die, ohnehin schon von extremer Abgabenlast gequälte, Solidargemeinschaft umgelegt.

Und hier kommt wieder das Bundesversicherungsamt ins Spiel. Dieses muss die Zusatzbeiträge genehmigen, das ist für die Krankenkassen auch nicht einfach. Da werden alle Kosten auf den Prüfstand gestellt, natürlich auch die Kosten für Zahnärztliche Versorgung. In diesem Zusammenhang betrachtet, bekommt die Aussage des BVA, dafür zu sorgen, dass die sozialen Sicherungssysteme rechtssicher und wirtschaftlich funktionieren, eine ganz andere Bedeutung.

Es bleibt also auch im Jahre 2020 spannend. Ich wünsche einen guten Start in ein hoffentlich erfolgreiches neues Jahr.

Dr. Karl-Friedrich Rommel

Vorsitzender der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Editorial 3



Kassenzahnärztliche Vereinigung

Treffen der VV-Vorsitzenden in Warnemünde 5
 Schulung der kieferorthopädischen Obergutachter und KFO-Referenten 5
 In eigener Sache:
 Unsere neue Homepage ist online 7
 Hotline-Nummern der KZV Thüringen 13



Landeszahnärztekammer

Staffelstab übergeben 9
 Streitbeilegung der Landeszahnärztekammer 10
 Ihre Ansprechpartner in der LZK Thüringen 12
 Ganz nah dran am Traumberuf. 14



Spektrum

Erfurter Implantologieforum im Theater Erfurt 15
 Der alternde Patient. 16
 Auf den Spuren von Marathon 17
 Erinnerung an Dr. Thomas Kreher. 18

Weitere Rubriken

Kondolenzen 18
 Glückwünsche 19
 Fortbildung 20
 Kleinanzeigen 23

Thüringer Zahnärzteblatt

28. Jahrgang

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:
 Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen
 Dr. Christian Junge (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)
 Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:
 ZA Dr. Christian Junge (LZKTh)
 ZA Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
 Matthias Frölich (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:
 Landes Zahnärztekammer Thüringen
 Barbarossahof 16, 99092 Erfurt
 Tel: 03 61 74 32 -136
 Fax: 03 61 74 32 -236
 E-Mail: presse@lzkth.de
 Internet: www.lzkth.de

Leserpost:
 leserbriefe@lzkth.de
 Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme und -verwaltung:
 Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
 Tel: 03 61 7 46 74 -80, Fax: -85
 E-Mail: info@kleinearche.de
 Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 15 seit 01.01.2020.

Anzeigenleitung:
 Birgit Schweigel
 Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:
 WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:
 Druckhaus Gera GmbH

Titelbild: Pressfoto/Freepick
 Einzelheftpreis: 4,90 €
 Jahresabonnement: 49,01 €
 jeweils inkl. Versand und ges. Mwst.

März-Ausgabe 2020:
 Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 23.02.2020

Auflage dieser Ausgabe: 2.700
ISSN: 0939-5687

Treffen der VV-Vorsitzenden in Warnemünde

Tagung der Vorsitzenden der KZV-Vertreterversammlungen



Die Vorsitzenden der Vertreterversammlungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen

Foto: KZV Mecklenburg-Vorpommern

Von Hans Salow

Am Samstag, den 21.09.2019 trafen sich in Rostock/Warnemünde die VV-Vorsitzenden zu ihrer 2. gemeinsamen Sitzung im Jahr 2019. Bei der diesmal von Mecklenburg-Vorpommern ausgerichteten Veranstaltung kam es zum intensiven Austausch der 13 teilnehmenden

Vorsitzenden bzw. ihrer Stellvertreter über ihre Erfahrungen und Probleme aus den jeweiligen KZV-Bereichen.

Hauptthemen waren die Vertragsverhandlungen und Abschlüsse mit den Krankenkassen, der Stand der Anbindung an die TI in den einzelnen Bereichen (durchschnittlich bei fast 90%)

sowie erste Erfahrungen bei der Nutzung der papierlosen Abrechnung und der elektronischen Genehmigung von HKP's. Außerdem tauschten sich die Teilnehmer über die geplante Durchführung der Qualitätsprüfungen ab Ende des Jahres 2019 aus.

Die Teilnehmer der VV-Vorsitzendenrunde sind sich einig, dass eine Unterstützung und Förderung der Strukturen investorgestützter Z-MVZ den Grundsätzen (insbesondere auch im Interesse der Patienten) der freiberuflichen und selbstständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes entgegensteht und so mit ihren Ehrenämtern in den KZVen nicht vereinbar ist.



Hans Salow
Vorsitzender der VV der KZV
Mecklenburg-Vorpommern

Schulung der kieferorthopädischen Obergutachter und KFO-Referenten

Die KZBV Köln lud am 05. und 06.12.2019 ein

Von Hans-Otto Vonderlind

Im 2-jährigen Turnus wird von der KZBV die Schulung der Obergutachter und der Referenten aus den einzelnen KZV-Bereichen in der KZBV Köln durchgeführt. In seiner Eröffnung stellte Herr Dr. Martin Hendges die Aufgaben seitens des Bundesministeriums für Gesundheit dar, die in diesem Jahr erfüllt werden sollten. Weiterhin sprach er über die weitere Entwicklung des Fachgebietes Kieferorthopädie im mittelfristigen Zeitablauf.

Nach Ansicht des Bundesgesundheitsministers Herrn Spahn soll die Digitalisierung und auch der digitale Austausch in den einzelnen Praxen vorangetrieben werden. Das Motto lautet: „...egal wie, ihr habt dies durchzusetzen.“ Selbstverständlich sind auch wieder Strafmaßnahmen vorgesehen, wenn die politischen Forderungen nicht erfüllt werden. Jeder, der mit dieser Materie zu tun hat, weiß, dass die Vorhaben aus

dem Ministerium mit Sicherheitsmängeln, Verstößen gegen den Datenschutz und finanzieller Mehrbelastung gekoppelt sind. Wie sich diese Angelegenheit weiterentwickelt wissen die Götter bzw. Herr Spahn. Auf alle Fälle kommt auf unsere Praxen ein erhebliches Maß an Mehrbelastung zu.

Das elektronische Antrags- und Genehmigungsverfahren für kieferorthopädische Leistungen soll unbedingt durchgesetzt werden. Im Fachbereich Kieferorthopädie sind Dank der mühevollen Vorarbeit Mehr- und Zusatzkosten im SGB V verankert. Allerdings wünscht sich das Gesundheitsministerium mehr Transparenz. Deshalb sollen bundeseinheitliche Formulare für die Zusatzkosten entwickelt werden, die ab 2022 verbindlich sind. Der gemeinsame Bundesausschuss arbeitet daran.

Der KZBV fällt auf, dass die Kosten für kieferorthopädische Behandlungen bei Abnahme der Patientenzahlen steigen. Dieses Missverhältnis

kann nur durch erhöhte Schweregrade der kieferorthopädischen Behandlungen erklärt werden. Im letzten Jahr wurde das Fachgebiet direkt angegriffen. Der Bundesrechnungshof stellte fest, dass kieferorthopädische Behandlungen sinnlos und nach medizinischen Untersuchungen nicht gerechtfertigt seien. Diese Aussage wurde irgendwie begründet. Nun fragt sich der gewissenhafte Leser, ob der Bundesrechnungshof eine medizinische Institution ist, die derartige Aussagen treffen kann. Für uns Kieferorthopäden heißt es aber, unermüdlich mit den Patienten zu sprechen, unsere Behandlungen zu begründen. Damit kann dem staatlichen Druck durch die Vernunft des mündigen Bürgers entgegengewirkt werden. Das heißt nach wie vor, das partnerschaftliche Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient ist das höchste Gut in der medizinischen Betreuung unserer Bevölkerung.

Weiterhin wurde jeder Referent gebeten über MDK-Begutachtungen, evtl. aufgetretene



Schwierigkeiten bei unseren Zusatzleistungen, die Berechnung der Degressionsmenge vom 01.01.2019 bis 11.05.2019, spezielle Probleme aus ihren KZV-Bereichen und die Verfahrensweise für den digitalen Abdruck in der GKV zu berichten. In Thüringen kann die Anzahl von MDK-Gutachten vernachlässigt werden, da kein Kieferorthopäde im Auftrag des MDK tätig ist. Trotzdem ist das Gutachterwesen in unserem Freistaat voll funktionsfähig. Schwierigkeiten bezüglich Zusatzleistungen sind in Thüringen unbekannt. Mehrkosten und Zusatzleistungen werden mit den Patienten transparent besprochen und in angemessener Höhe festgesetzt. Der derzeit vorhandene Rechtsrahmen wird dabei nicht überschritten.

Die Degressionsmenge wird nach bundeseinheitlichem Standard für Thüringen berechnet. Die Berechnungsgrundlage wurde im letzten Rundschreiben veröffentlicht. Bei Anfragen können in der Geschäftsstelle der KZV Thüringen, gegebenenfalls auch bei mir in der Praxis, Erläuterungen gegeben werden. Die Aussage, dass evtl. KZV'en diese Berechnungen nicht durchführen können, entspricht nicht den Tatsachen. Bundessozialgerichtsurteile und Landessozialgerichtsurteile haben den Abrechnungsmodus bereits festgelegt. An dieser Stelle ist dem KZVTh-Vorstand zu danken, jedem Mitglied die Berechnungsgrundlage rechtzeitig mitzuteilen. Offenheit schafft Vertrauen, auch wenn die anschließende Beantwortung von Nachfragen mühselig erscheint. Über Schwierigkeiten der Fachschaft mit ihrer KZV konnte ich für Thüringen nicht berichten. Manchmal ist es für andere KZV-Bereiche verwunderlich, dass wir Kieferorthopäden uns in Thüringen gut aufgehoben fühlen.

Der digitale Abdruck für kieferorthopädische Modelle in elektronischer Form und die da-

zugehörige Auswertung entspricht nicht den Gebührenpositionen 7a, 117 und Laborposition 001 und kann deshalb nicht in der GKV abgerechnet werden. Dazu müsste eine neue Gebührenposition vereinbart werden. Es gilt nach wie vor der Grundsatz, dass physische Modelle zumindest für den Anfang und das Ende der Behandlung hergestellt werden müssen. Die Gutachter in Thüringen haben vereinbart, dass sie physische Modelle im Rahmen ihrer Tätigkeit nur im Einzelfall verlangen. Im Regelfall akzeptieren sie digitale Modelle, damit sie den wissenschaftlichen Fortschritt nicht behindern. Behauptungen bei industriegesponserten Weiterbildungen, dass nur Thüringen den vorgenannten Weg beschreitet, sind unhaltbar. Die bisher geltenden Regeln sind von der KZBV nochmals bestätigt worden.

Im Rahmen der Tagung berichtete ein Kollege von der „Gutachterlichen Beratung auf Wunsch der Krankenkassen mit Fallbeispielen aus der MDK-Tätigkeit“. Wohlwollend ist die kollegiale Einstellung des Kollegen, die kieferorthopädischen Fragen fachlich korrekt innerhalb des MDK zu beantworten. Dabei möchte er keinesfalls konfrontieren, sondern ein friedliches objektives Einvernehmen fördern. Häufig wäre es ihm gelungen, verfestigte Haltungen von Kassenvertretern auf objektive Grundlagen zu stellen.

In manchen KZV-Bereichen wurde berichtet, dass der BEMA-Kommentar Liebold/Raff/Wising von den Vertretern der Krankenkassen nicht akzeptiert wird. Dieser Kommentar ist offiziell gültiger Kommentar für alle KZV-Bereiche. Es ist umso peinlicher, wenn diese Handlungsweise gegen ein Obergutachten erfolgt. Es liegt zwar im Sinn der Zeit, dass jeder alles beklagen kann, ich bin aber der Gewissheit, dass fachliche Fakten Grundlage für obergutachterliche

Entscheidungen bleiben. Der Obergutachter wird den Kommentar verantwortungsbewusst interpretieren.

Lebhafte Diskussion gab es zum Begriff „der ideale Zahnbogen“ im Zusammenhang mit der Einstufung in die kieferorthopädische Indikationsgruppe E. Dazu wurde vorgetragen, den idealen Zahnbogen mittels angepasster Bögen aus der Multibracket-Therapie zu Rate zu ziehen. Der ideale Zahnbogen bleibt nach wie vor ein individuell konstruierter Zahnbogen für den Einzelfall ohne anatomische und funktionelle Behinderungen. Insofern kann der ideale Zahnbogen metrisch schwer ermittelt werden. Das System der KIG-Einstufung E wird trotz alledem metrisch exakt bestimmt.

Da die Niederschrift über die KFO-Referententagung bis dato noch nicht vorliegt, werde ich weitere Diskussionspunkte im Rahmen einer zweiten Veröffentlichung vervollständigen.

Vielen Dank für die gute Organisation der Veranstaltung durch die KZBV-Mitarbeiter. Ich fuhr mit dem Gefühl nach Hause, die notwendige laufende Arbeit geleistet zu haben, trotzdem liegt ein weiterer Berg an Aufgaben vor uns.



Dipl.-Stom.
Hans-Otto Vonderlind
Referent für Kieferorthopädie

Sitzungen des Zulassungsausschusses im Jahr 2020

Der Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen tagt im Jahr 2020 an folgenden Terminen:

Mittwoch, den 04.03.2020,
Mittwoch, den 03.06.2020,
Mittwoch, den 02.09.2020,
Mittwoch, den 02.12.2020.

Die Sitzungen finden jeweils 14:00 Uhr in der KZV Thüringen statt.

Die Antragsunterlagen sind komplett jeweils 3 Wochen vor dem Sitzungstermin an den Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen, Geschäftsstelle Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt zu übersenden.

Zulassungsausschuss für Zahnärzte
für den Freistaat Thüringen

In eigener Sache: Unsere neue Homepage ist online

Besuchen und entdecken Sie www.kzvth.de



Die Startseite unseres neuen Webauftritts

Von *Laura Rothhagen*

Seit dem 20. Januar 2020 präsentiert sich die KZV Thüringen unter der bekannten Adresse in neuem Design. Der Internetauftritt wurde optisch, technologisch und vor allem inhaltlich überarbeitet. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet den Servicegedanken der KZV Thüringen zu verbessern und Ihnen eine benutzerfreundliche, intuitive und einfache Bedienung zu bieten. Daher ist die Struktur der Hauptnavigation oberhalb sowie unterhalb einer jeden Seite verfügbar.

Die optische Veränderung ist nicht zu übersehen. Die Erneuerung des Layouts besticht insbesondere durch das moderne Design: klare Seitenstruktur mit frischen Farbakzenten, angenehm zu lesende Schriftart und -größe sowie Ausgewogenheit zwischen Text- und Bildelementen.

Auf technischer Seite wurde die Anpassung der Homepage an die heute gängigen User-Gewohnheiten und technologischen Standards vorgenommen. Die flexible Webseiten-Struktur ermöglicht automatisch die optimale Darstellung und Anpassung der Seiteninhalte an die Größe des Endgerätes, welches der Besucher verwendet – egal ob PC, Tablet oder Smartphone (responsives Design).

Mithilfe der neu integrierten sogenannten facettierten Suche (Lupe rechts in der Hauptnavigation) lassen sich die gesuchten, relevanten Informationen deutlich präziser und flexibler filtern. Die gleichzeitige Auswahl von mehreren Kriterien

(z.B. Filterung nach Dateitypen und Kategorie) ermöglicht eine weitere Verfeinerung der erzielten Suchergebnisse. Außerdem können Nutzer die Auswahlkriterien in Echtzeit anpassen, sprich jederzeit Attribute ergänzen oder entfernen. Dies führt zu präziseren Treffern entsprechend der gewünschten, ausgewählten Kriterien.

Um die Suche nach Informationen so benutzerfreundlich wie möglich zu gestalten, wurde eine Autovervollständigungsfunktion integriert. Bei dieser allseits bekannten Funktion werden dem Nutzer mögliche Suchbegriffe/-terme während des Tippens vorgeschlagen.

Unsere neue Webseite ist zudem barrierearm gestaltet, konkret bedeutet dies ein „Zugang für Alle“ – insbesondere hör- und seheingeschränkten Menschen wird der Zugang zum Onlineangebot erleichtert. Zum Beispiel sehen Sie auf jeder einzelnen Seite (unterhalb der Überschrift) eine Schaltfläche in Form eines Lautsprechers auf der „Vorlesen“ steht. Wenn Sie auf diese Vorlesehilfe klicken, wird Ihnen der Text der geöffneten Webseite von Anfang an vorgelesen. Der gerade gelesene Satz wird farbig unterlegt. Mit der Pausentaste können Sie die Sprachausgabe jederzeit stoppen.

Außerdem kann die Darstellung der Webseite durch drei weitere Parameter ganz individuell angepasst werden. Unter dem Symbol des kleinen und großen T's (links oben am Rand), kann die Größe der gesamten Webseite verändert werden. Zudem ermöglicht der Punkt „Darstellung wechseln“ innerhalb der Kopfzeile (ebenfalls

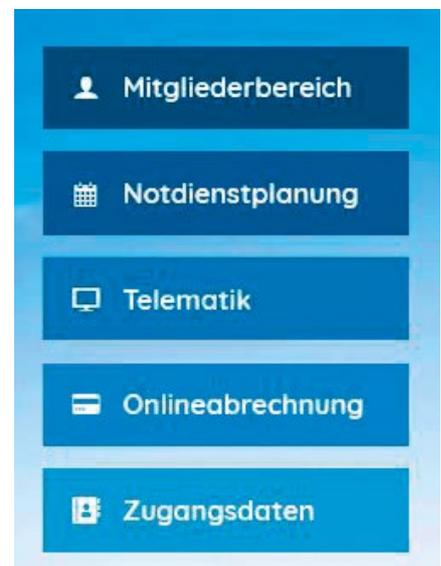
oben links) die Anpassung der Farben sowie des Seitenaufbaus.

Die neueste Information aus der KZV Thüringen wird direkt als erster Punkt unter dem Menü angezeigt. Die wichtigsten Themen präsentieren sich auf der Startseite in Form von sechs Kacheln. Zur schnellen Orientierung finden Sie dort die gewohnten Funktionsportale der KZV Thüringen zur Onlineabrechnung, Telematik und Notdienstsuche sowie die Zahnartzsuche, Termine und Informationen zu Studium & mehr.

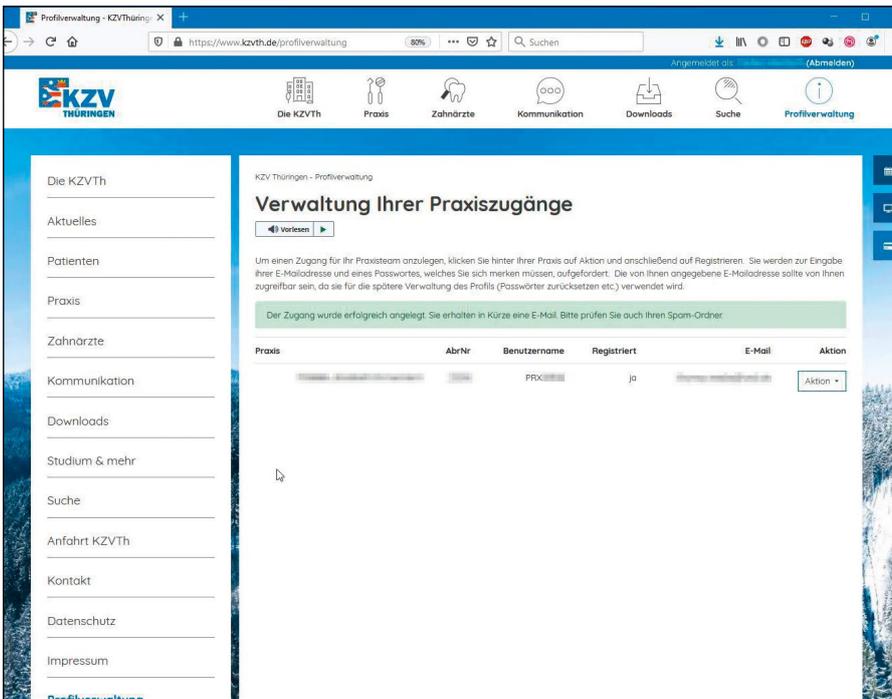
Eine weitere Besonderheit unserer neuen Webseite ist die Dreiteilung in folgende Bereiche:

Der öffentliche Bereich ist ohne Anmeldung oder Login aufrufbar. Dort finden Besucher allgemeine Informationen zur KZV Thüringen, aktuelle Termine und Veranstaltungen sowie Patienteninformationen rund um Themen der Zahngesundheit.

Im geschützten Bereich muss die Anmeldung mit Benutzernamen/Kennwort erfolgen. Dieser Bereich (vorrangig für das Praxispersonal) ist mit einem Schlosssymbol markiert und erfordert die Authentifizierung. Der Zugang zu diesem Bereich muss einmalig durch eine/n Praxisinhaber/in registriert werden. Die Registration finden Sie auf der rechten Seite, unter dem Menüpunkt Zugangsdaten. Im geschützten Bereich finden Sie Hinweise zur Abrechnung, Einreichungstermine, Informationen zur Fortbildung und Qualitätssicherung sowie Informationen zur Telematik.



Der Zugriff auf die wichtigsten Funktionsportale ist von jeder Seite möglich



Diese Maske erscheint bei der Erstanmeldung/Registration (siehe Infobox rechts)

Im geschlossenen Bereich, dem Mitgliederbereich für Zahnärzte, kann die Anmeldung nur mit Ihrer Signaturkarte (ZOD/eZA) erfolgen.

Auch der Zugang zum Downloadbereich unterliegt dieser Dreiteilung. Sprich, bestimmte Informationen sind öffentlich zugänglich, andere nur nach der Anmeldung mit Benutzernamen/Kennwort und wieder andere nur nach dem Login mit Ihrer Signaturkarte (ZOD/eZA). Die volle

Ansicht ist nur Benutzern vorbehalten, die sich mit Signaturkarte im geschlossenen Mitgliederbereich anmelden.

Das bedeutet, dass nach der Anmeldung per Benutzernamen/Kennwort einige Schlösser verschwinden, andere jedoch vorhanden bleiben – da ein erweiterter Login für Mitglieder per Signaturkarte erforderlich ist. Damit Sie wissen, an welcher Stelle Sie sich in welcher

Form anmelden müssen, erscheint automatisch ein Pop-Up, welches Sie auffordert, Ihren Benutzernamen/Kennwort oder Ihre Signaturkarte zu verwenden.

Bei der Erstanmeldung und Registration auf dem neuen Webportal wird die ZOD/eZA-Karte benötigt. Dafür loggen Sie sich mit Ihrer Signaturkarte im Mitgliederbereich ein. Anschließend klicken Sie auf „Aktion“ – Registrieren und geben Ihre Daten ein (siehe Bild links). Für jede Praxis (Abrechnungsnummer) wird lediglich ein Zugang vergeben, somit auch für Berufsausübungsgemeinschaften. Bei Praxisformen mit mehreren Abrechnungsnummern (Praxisgemeinschaften), können selbstverständlich eigene E-Mail-Zugänge eingerichtet werden.

Verwenden Sie daher eine E-Mail-Adresse, auf die auch die Praxisinhaber zugreifen können. Mit Ihrer ZOD/eZA-Karte können Sie im Mitgliederbereich jederzeit geänderte Passwörter zurücksetzen, neue E-Mail-Adressen registrieren, auf die Profilverwaltung zugreifen und Änderungen vornehmen!

Wir haben viel Zeit und Arbeit in die Neugestaltung investiert und hoffen, dass Ihnen unsere neue Homepage schnell und gezielt die Informationen liefert, nach denen Sie suchen. Wir sind der Überzeugung mit dem neuen Onlineauftritt deutlich an Übersichtlichkeit und Mehrwert gewonnen zu haben.

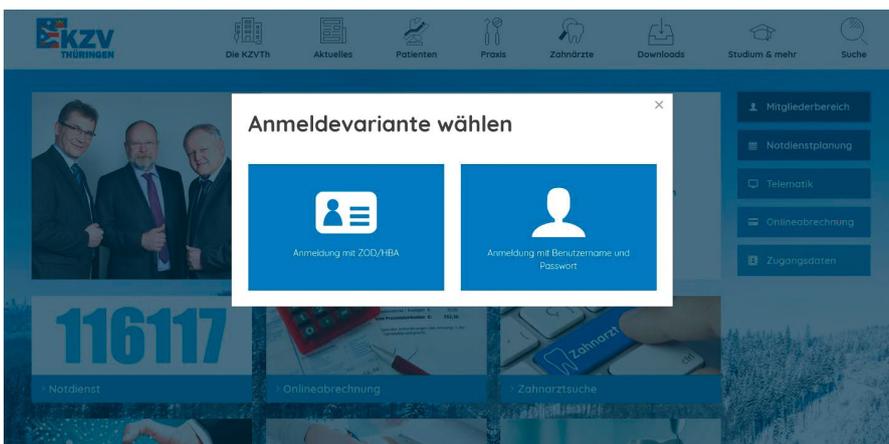


Übersicht der kompletten Webseitenstruktur mit Schlosssymbolen

Die KZV Thüringen bedankt sich...

Für die Ermöglichung der Umgestaltung und die fachliche Kompetenz in Zahnarztfragen beim Vorstand der KZVTh. Für die fleißige, redaktionelle Arbeit bei Dr. Elisabeth Triebel und Dr. Knut Karst. Für die Planung und technische Umsetzung, bei Herrn Thomas Neebe und Herrn Christian Muharem.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne unter 0361/6767 311 zur Verfügung.



Pop-Up der Anmeldevarianten für den geschützten und geschlossenen Bereich



Laura Rothhagen
Mitarbeiterin Öffentlichkeitsarbeit

Zahl des Monats

83

Besucher zählte das Verwaltungsgebäude der Landes Zahnärztekammer am Freitag, dem 13. Dezember 2019. Zum Berufskundetag hatten Vertreter von Kammer und KZV insgesamt 43 Zahnmedizin-Studierende des fünften Studienjahres der Universität Jena zu Gast. Hinzu kamen elf Teilnehmer im Curriculum Implantologie bei Professor Stefan Schultze-Mosgau (Jena) sowie 17 Teilnehmer im neuen Curriculum Prothetik bei Dr. Torsten Wassmann (Göttingen).

Bereits am Morgen begrüßten Dr. Elisabeth Triebel vom Arbeitskreis Standespolitische Zukunft der KZV und Dr. Steffen Klockmann, Vorstandsreferent für Kreisstellen und Zahnärztliches Berufsleben der Landes Zahnärztekammer Thüringen, die künftigen Zahnmediziner. Im Laufe des Berufskundetages stellten sich nicht nur die zahnärztlichen Körperschaften vor. Die Studenten erhielten ebenso Einblicke in das soziale Engagement der Zahnärzteschaft sowie in die Weiterbildungsmöglichkeiten zum Kieferorthopäden von Dr. Doreen Jaeschke (Sömmerda) und zum Oralchirurgen von Dr. Astrid Prochnau (Erfurt).

LZKTh

DICOM-Pflicht erst für künftige Röntengeräte

Für alle bis zum 31. März 2020 erstmalig in Betrieb genommenen digitalen Röntgeneinrichtungen entfällt zunächst die Pflicht zur Weitergabe digitaler Röntgenaufnahmen im DICOM-Format. Diese ist lediglich für Geräte bindend, die ab dem 1. April 2020 in Betrieb genommen werden.

Noch in seiner November-Ausgabe hatte das Thüringer Zahnärzteblatt berichtet, dass die Weitergabe digitaler Röntgendaten an externe Dritte ab dem Jahr 2020 im einheitlichen Übertragungsformat DICOM erfolgen muss. Grundlage hierfür bildete ein Votum des Länderausschusses Röntgenverordnung aus dem Jahre 2014. Diesen Beschluss hat das Gremium nun aber im Dezember 2019 aufgehoben.

Die Festlegung steht allerdings noch unter Änderungs vorbehalt, da bislang kein offizielles Beschlussprotokoll vorliegt. Über eine abschließende Entscheidung der Bundes- und Landesbehörden wird die Landes Zahnärztekammer Thüringen umgehend informieren.

LZKTh



Neue und alte Kreistellenvorstände in Heiligenstadt (v.l.): Dr. Stefan Döllmann, Dr. Karl-Heinz Wittkowski, Dr. Ludwig Schlesier (alle Heilbad Heiligenstadt) und Dr. Gerhard Otto (Arendshausen)

Foto: Mollenkamp

Staffelstab übergeben

Generationenwechsel in Kreisstelle Heiligenstadt

Von Dr. Stefan Döllmann

Auf der Versammlung der Kammer-Kreisstelle des Altkreises Heiligenstadt im vergangenen Jahr ereignete sich Historisches: Mit Dr. Ludwig Schlesier und Dr. Stefan Döllmann (beide Heilbad Heiligenstadt) stellten sich zwei junge Kollegen als Kreistellenvorsitzender bzw. als Stellvertretender Vorsitzender zur Wahl. Die anwesenden Kolleginnen und Kollegen wählten die „neuen Jungen“ in ihr Amt.

Bislang vertraten Dr. Karl-Heinz Wittkowski als Kreistellenvorsitzender und Dr. Gerhard Otto als dessen Stellvertreter von der ersten Stunde an aktiv die Interessen der Kollegenschaft des Altkreises Heiligenstadt in der Landes Zahnärztekammer Thüringen. Vorausschauend kündigten beide bereits vor fünf Jahren an, bei der nächsten Kreistellenwahl nicht erneut für dieses Amt zu kandidieren.

Vertrauen der Zahnärzte über sechs Wahlperioden

Wittkowski betrachtet rückblickend wohl sein erstes Amtsjahr als das kritischste, da durch den Umbruch in Staat und Gesundheitswesen alles neu und schwierig war. Seit der damaligen Gründung der Landes Zahnärztekammer hatten Wittkowski und Otto über sechs Legislaturperioden die Stimmen der Kollegen in Heiligenstadt bekommen. Dieses entgegengebrachte Vertrauen der Zahnärzteschaft über lange Zeit spricht sicher ebenso für sich, wie die drei Wahlperioden, in denen sich Wittkowski zusätzlich als Dele-

gierter in die Kammerversammlung einbrachte. Auch seine Arbeit im früheren Verwaltungsrat des Versorgungswerkes bis 2015 war durch viele, nicht zahnmedizinisch geprägte Stunden gekennzeichnet.

Wichtig war Wittkowski und Otto immer ein kollegiales Verhältnis miteinander. Beide haben die Arbeit aber auch gerne geleistet. Hierfür gebührt ihnen im Namen aller Kolleginnen und Kollegen viel Dank. Für die Zukunft wünscht sich Wittkowski, dass ähnliche Prämissen weitergeführt werden.

Sorgsam mit Geschenk der Freiberuflichkeit umgehen

Wichtig ist sicher, dass wir sorgsam mit dem Geschenk der Freiberuflichkeit umgehen. Gerade jungen Kolleginnen und Kollegen sollte klar sein, dass wir diese Freiberuflichkeit nicht dem Optimieren der Work-Life-Balance opfern dürfen. Es ist notwendig, für den Erhalt der Freiberuflichkeit zu kämpfen. Wir haben das Geschenk der Freiberuflichkeit übernommen, damit Kollegialität, Ethik, Moral und Aufrichtigkeit unseren Patienten zugute kommen. So sollten wir alle geeint zusammenstehen und uns gegenseitig den Rücken stärken.

Dr. Stefan Döllmann ist Stv. Vorsitzender der Kreisstelle Heiligenstadt der Landes Zahnärztekammer Thüringen sowie Vorstandsmitglied im Landesverband Thüringen des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ).

Streitbeilegung der Landeszahnärztekammer

Neues Schlichtungsverfahren mit neutraler Gesprächsleitung erhöht Akzeptanz

Von Dr. Matthias Schinkel

Zum Jahreswechsel trat die in der letzten Sitzung der Kammerversammlung beschlossene neue Schlichtungsordnung in Kraft. Die Streitbeilegung bei der Landeszahnärztekammer Thüringen bietet nun einen dreistufigen Ablauf: Nach wie vor ist die Patientenberatung ein erstes niederschwelliges Angebot. In den nächsten Stufen kann ein Schlichtungsverfahren und darauf aufbauend ein Schlichterspruch beantragt werden.

Die Kammer hat aufgrund ihrer berufsrechtlichen Bestimmung die Aufgabe, ein System zur Streitbeilegung vorzuhalten. Bei Streitigkeiten zwischen Patient und Zahnarzt soll eine Einigung auf gutlichem Weg herbei geführt werden, um die für alle Seiten schwer kalkulierbaren Risiken einer Gerichtsverhandlung zu vermeiden. Hierzu unterhält die Kammer eine Schlichtungsstelle, welcher vier Fachzahnärzte mit ausgewiesener Expertise in Zahnärztlicher Chirurgie, Konservierender Zahnheilkunde, Zahnärztlicher Prothetik und Kieferorthopädie sowie zwei allgemein Zahnärztlich tätige Kollegen angehören. Als neutraler Gesprächsleiter ist ein Jurist mit langjähriger Erfahrung in der Mediation ein weiteres Mitglied des Gremiums.

Mehrzahl der Streitfälle in Patientenberatung gelöst

Erfreulicherweise werden die meisten Fragen zur zahnmedizinischen Behandlung und Abrechnung bereits im Rahmen der Patientenberatung zufried-

stellend geklärt. Während einer erfolgreichen Beratung am Telefon, auf dem Schriftweg oder in einem persönlichen Gespräch in der Kammerverwaltung entwickeln Patienten oft ein gutes Verständnis für zahnmedizinische Sachverhalte und können Kostenvoranschläge oder Rechnungslegungen besser nachvollziehen. Falls Patienten sogar Behandlungsfehler vermuten, können medizinische Zusammenhänge dargestellt und Unstimmigkeiten oft aufgelöst werden. Die Patientenberatung ist für alle Beteiligten kostenfrei. Sie ist auch für die Kammer kostengünstig, da sie mit einem überschaubaren Aufwand betrieben werden kann.

Falls die Patientenberatung eine Streitfrage jedoch nicht vollständig zu klären vermag, zeigt sie weitere mögliche Verfahrenswege auf: Dies kann unter anderem ein Schlichtungsverfahren sein, welches vom Patient oder vom Zahnarzt beantragt werden kann. Im Gegensatz zum Gerichtsverfahren kann eine Schlichtung nur durchgeführt werden, wenn beide Parteien zustimmen. Für den Antragsteller ist ein solches Verfahren künftig kostenpflichtig.

Im Schlichtungsausschuss mehrheitlich Zahnärzte

Zur Streitbeilegung bildet die Schlichtungsstelle einen dreiköpfigen Schlichtungsausschuss bestehend aus dem gesprächsleitenden Juristen, einem Fachzahnarzt aus dem betroffenen Gebiet und einem allgemein Zahnärztlichen Beisitzer. Mit der mehrheitlich Zahnärztlichen Besetzung ist sichergestellt, dass der notwendige medizinische Sachverstand gestärkt im Schlichtungsverfahren agieren kann.

Der Antragsteller muss medizinische Beweise mit ausreichender Evidenz vorbringen, aus denen sich der Antrag zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens begründet. Zu diesem Zeitpunkt wird ebenfalls geprüft, ob Ausschlusskriterien für die Durchführung einer Schlichtung vorliegen. Dies kann beispielsweise sein, wenn keine Verhältnismäßigkeit vorliegt oder zunächst ein anderes Verfahren, eventuell auch durch die KZV Thüringen, vorrangig zu betreiben wäre. Ebenfalls können die fehlende Zustimmung einer Partei oder bereits laufende staatsanwaltliche Ermittlungen bzw. ein begonnenes Gerichtsverfahren Hinderungsgründe sein.

Wenn die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass der Streitfall im Rahmen der Patientenberatung zu

klären ist und dieser Weg noch nicht gegangen wurde, kann der Fall auch an die Patientenberatung zurückverwiesen werden. In der Vergangenheit ist es häufig vorgekommen, dass Rechtsanwältinnen voreilig Schlichtungsanträge gestellt haben, ohne dass niederschwellige Angebote zur Streitbeilegung vorrangig genutzt wurden.

Ausschuss kann Gutachten fordern

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, eröffnet die Kammerverwaltung das Schlichtungsverfahren, indem sie beide Parteien zu einem mediativen Gespräch einlädt. Hierbei unterstützt der Gesprächsleiter als neutraler Mediator die Konfliktparteien, selbstständig eine Lösung zu erarbeiten. Zeichnet sich bei bestehendem Einigungswillen ab, dass ein Gutachten der Einigung förderlich sein kann, kann der Ausschuss dieses einfordern. Dessen Kosten sind von beiden Parteien hälftig zu tragen. Auf dieser Grundlage kann später ein zweites Vermittlungsgespräch stattfinden. Grundsätzlich wird die Einigung im ersten Gespräch angestrebt.

Kommen beide Parteien zu einer Einigung, wird diese vertraglich festgehalten und das Verfahren ist erfolgreich beendet. Widerruft jedoch eine Partei während des Schlichtungsverfahrens ihre Zustimmung oder akzeptiert das Ergebnis nicht, wird das Verfahren ergebnislos beendet. Im Gegensatz zum Gerichtsverfahren muss im Schlichtungsverfahren zu jeder Zeit Gesprächsbereitschaft zwischen den Parteien vorliegen.

Schlichterspruch als letzte Stufe der Streitbeilegung

Falls sich beide Streitparteien in der Mediation nicht einigen können, obwohl ein Einigungswille besteht, können sie als dritte Stufe einvernehmlich einen Schlichterspruch beantragen. Der Schlichterspruch wird durch den Ausschuss gefällt. Akzeptieren beide Parteien diesen Spruch, so wird auch diese Einigung in Vertragsform gegossen und stellt somit eine rechtsgültige Erledigung der Sache dar. Verläuft hingegen auch diese letzte Möglichkeit zur außergerichtlichen Schlichtung erfolglos, bleibt zur endgültigen Klärung später nur der Gang vor Gericht.

Künftig erhebt die Landeszahnärztekammer Thüringen für ein Schlichtungsverfahren Gebühren von 400 Euro. Dies dient neben einer zumindest



Foto: Pressfoto/Freepik, Montage: LZKTh

anteiligen Kostendeckung auch der Motivation, Streitfragen eher niederschwellig zu klären. Auch die Kosten von weiteren 200 Euro für einen Schlichterspruch erhöhten den Anreiz, den Streit bereits während der Mediationsgespräche beizulegen.

Außergerichtliche Einigung bietet viele Vorteile

Im Vergleich zu einem Verfahren vor staatlichen Gerichten bietet das neue Schlichtungsverfahren der Kammer eine gute Möglichkeit, den Streitfall durch ein zahnärztliches Expertengremium prüfen zu lassen. Darauf aufbauend können beide Parteien ihren Streit entweder eigenständig oder mittels eines Schlichterspruchs einvernehmlich lösen. Hierbei ist die Schlichtung insoweit skalierbar, als dass beide Konfliktparteien jederzeit darüber entscheiden können, wie weit sie im Konflikt gehen oder ob sie das Verfahren beenden wollen, was für beide Parteien zu jedem Zeitpunkt möglich ist. Im Gegensatz dazu hat ein ordentliches Gerichtsverfahren diese Entscheidungsfreiheit nicht, sobald es einmal eröffnet ist.

Die Besetzung des Schlichtungsausschusses mit einem neutralen Juristen als Mediator gewährleistet eine hohe Akzeptanz und garantiert, dass das Verfahren grundsätzlichen juristischen Anforderungen an die Streitbeilegung genügt. So erhalten zum Beispiel auch dem Verfahren beigetretene Haftpflichtversicherer eine rechtssichere Einschätzung der Sachlage und können sich an der Schlichtung beteiligen.

Generell hat jedes mit einem erfolgreichen Schlichtungsverfahren vermiedene Gerichtsverfahren für Zahnärzte den Vorteil, nicht von der Rechtsprechung einer fachfremden Person abhängig zu sein. Ein Schlichtungsverfahren kann sowohl für den Patienten als auch für den betroffenen Zahnarzt die bessere Alternative zu einem langen und aufreibenden Rechtsweg sein.



Informationen und Kontakt:
www.lzkth.de/de/schlichtung



Dr. Matthias Schinkel ist niedergelassener Zahnarzt in Sömmerda sowie Vorstandsreferent der Landes Zahnärztekammer Thüringen für GOZ, Patientenberatung, Gutachter- und Schlichtungswesen.

Patientenberatung und Schlichtung durch die Landes Zahnärztekammer Thüringen

3. Stufe der Streitbeilegung



SCHLICHTERSPRUCH

AKZEPTANZ
vertraglich festgehalten

KEINE AKZEPTANZ
erfolgloser Abbruch

Antrag auf Schlichterspruch

Widerruf des Antrags auf Schlichtung ist zu jedem Zeitpunkt möglich

Bei keiner Einigung: Nächste Stufe als Option

2. Stufe der Streitbeilegung



MEDIATIVES VERMITTLUNGSGESPRÄCH

EINIGUNG
vertraglich festgehalten

KEINE EINIGUNG
erfolgloser Abbruch

Prüfung des Sachverhalts und Beurteilung der Beweislage durch Schlichtungsausschuss

ABLEHNUNG
z.B. wegen Verhältnisslosigkeit (Vorstandsvotum notwendig)

Verweis zur Patientenberatung, falls diese noch nicht genutzt wurde

WIDERRUF der Zustimmung einer Partei vor oder während Verfahren

Bildung eines Schlichtungsausschusses (Jurist, Fach-ZA, Allgemein-ZA)



Prüfung des Antrages durch Verwaltung

UNZULÄSSIGKEIT wegen eines laufenden Ermittlungs- oder Gerichtsverfahrens, anderes Verfahren vorrangig, fehlende Zustimmung

Antrag auf Schlichtung durch Patient oder Zahnarzt

Wenn sich Anfrage nicht klären ließ: Nächste Stufe als Option

1. Stufe der Streitbeilegung



PATIENTENBERATUNG

KLÄRUNG DER ANFRAGE

Ihre Ansprechpartner in der LZK Thüringen

Landeszahnärztekammer Thüringen
Barbarosahof 16, 99092 Erfurt

Telefon 0361 7432-0
Telefax 0361 7432-150

E-Mail info@lzkth.de
Internet www.lzkth.de

Sachgebiet	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Geschäftsführung (kommissarisch)	Sebastian Hoffmann	0361 7432-111	s.hoffmann@lzkth.de
Sekretariat Vorstand/Geschäftsführung	Ulrike Bargfleth	0361 7432-111	u.bargfleth@lzkth.de
Praxisführung, Recht	Michael Westphal	0361 7432-112	michael.westphal@lzkth.de
Praxisführung, BuS-Dienst, Validierung, Hygiene	Toralf Koch	0361 7432-118	t.koch@lzkth.de
Praxisführung, BuS-Dienst, Validierung, Hygiene	Sandra Bäumer	0361 7432-118	s.baeumer@lzkth.de
Zahnärztliche Röntgenstelle	Jana Nüchter	0361 7432-115	j.nuechter@lzkth.de
GOZ, Patientenberatung, Gutachter- und Schlichtungswesen	Ivonne Schröder	0361 7432-122	i.schroeder@lzkth.de
Aus-, Fort- und Weiterbildung (Abteilungsleitung)	Elke Magerod	0361 7432-102	e.magerod@lzkth.de
Fortbildung	Kerstin Held	0361 7432-107	k.held@lzkth.de
Fortbildung	Monika Westphal	0361 7432-108	m.westphal@lzkth.de
Fortbildung (Zahnärztetag, IUZ), Weiterbildung	Antje Schulz	0361 7432-117	a.schulz@lzkth.de
Berufsausbildung ZFA, Aufstiegsfortbildung ZMV	Ellen Brocke	0361 7432-109	e.brocke@lzkth.de
Berufsausbildung ZFA, Stellenvermittlung ZFA	Grit Wohlfahrt	0361 7432-125	g.wohlfahrt@lzkth.de
Aufstiegsfortbildung ZMF und ZMP, Prävention, Gleichwertigkeit	Marina Frankenhäuser	0361 7432-113	m.frankenhaeuser@lzkth.de
Buchhaltung, Innere Verwaltung (Abteilungsleitung)	Sebastian Hoffmann	0361 7432-106	s.hoffmann@lzkth.de
Buchhaltung	Ute Forberg	0361 7432-105	u.forberg@lzkth.de
Kreisstellen, Berufsleben, Zentrale Aufgaben (Abteilungsleitung)	Nicole Sorgler	0361 7432-103	n.sorgler@lzkth.de
Mitgliederverwaltung, Seniorenbetreuung	Juliane Burkantat	0361 7432-116	j.burkantat@lzkth.de
IT-Administration	Norman Olbrich	0361 7432-110	n.olbrich@lzkth.de
IT-Projektmanagement Digitale Verwaltung	Matthias Lamprecht	0361 7432-123	m.lamprecht@lzkth.de
Telefonzentrale, Post, Empfang, Haustechnik	Angela Bellstedt	0361 7432-138	a.bellstedt@lzkth.de
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, tzb	Matthias Frölich	0361 7432-136	m.froelich@lzkth.de
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Internet	Christina Lindeskog	0361 7432-132	c.lindeskog@lzkth.de
Versorgungswerk der Landeszahnärztekammer Thüringen			
Geschäftsleitung	Peter Ahnert	0361 7432-142	p.ahnert@lzkth.de
Abteilungsleitung, Organisation	Alexandra Bock	0361 7432-141	a.bock@lzkth.de
Mitgliederverwaltung	Kati Rechtenbach	0361 7432-143	k.rechtenbach@lzkth.de
Mitgliederverwaltung	Heidrun Schüffler	0361 7432-144	h.schueffler@lzkth.de
Rentnerverwaltung	Nikola Kern-Neukötter	0361 7432-145	n.kern-neukoetter@lzkth.de
EDV, Interne Revision	Jan Bittner	0361 7432-148	j.bittner@lzkth.de
Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen			
Präsident	Dr. Christian Junge (Friedrichroda)	03623 30 43 42	c.junge@lzkth.de
Vizepräsident, Fortbildung Zahnärzte und ZFA	Dr. Ralf Kulick (Jena)	03641 82 08 40	r.kulick@lzkth.de
Praxisführung/Leiterin Zahnärztliche Röntgenstelle	Dr. Anne Bauersachs (Sonneberg)	03675 42 91 00-0	a.bauersachs@lzkth.de
GOZ, Patientenberatung, Gutachter- und Schlichtungswesen	Dr. Matthias Schinkel (Sömmerda)	03634 62 10 79	m.schinkel@lzkth.de
Haushalt, Innere Verwaltung	Dr. Peter Pangert (Rudolstadt)	03672 42 37 60	p.pangert@lzkth.de
Weiterbildung ZÄ, Aus- und Aufstiegsfortbildung ZFA	Dr. Axel Eismann (Erfurt)	0361 566 20 50	a.eismann@lzkth.de
Kreisstellen, Nachwuchsförderung, Seniorenbetreuung	Dr. Steffen Klockmann (Erfurt)	0361 60 18 790	s.klockmann@lzkth.de
Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen			
Vorsitzender	Mathias Eckardt (Schleusingen)	03684 1 33 30	m.eckardt@lzkth.de
Stellv. Vorsitzender	Michael Böcke (Nordhausen)	03672 42 37 60	m.boecke@lzkth.de
Mitglied	Peter Ahnert (Erfurt)	03 61 7432-142	p.ahnert@lzkth.de
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V.			
Vorsitzende	Prof. Dr. Annerose Borutta (Erfurt)	0361 7432-114	h.eicher-lagj@lzkth.de
Geschäftsführerin	Heike Eicher	0361 7432-114	h.eicher-lagj@lzkth.de
Assistenz	Karin Sievert-Golz	0361 7432-114	k.sievert-golz-lagj@lzkth.de

Hotline-Nummern der KZV Thüringen

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen
Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt

Telefon 0361/6767-0
Telefax 0361/6767-108

E-Mail info@kzv-thueringen.de
Internet www.kzvth.de

A	Abrechnung	
	Frau Kötschau	6767-332
	Abschlagszahlungen	
	Frau Pforte	6767-131
	Assistenten	
	Frau Ruda	6767-117
B	BKV	
	Frau Otte	6767-139
D	Degression	
	Frau Hintze	6767-106
E	eZA / ZOD	
	Frau Lensen	6767-166
F	Festzuschüsse	
	Frau Döpping	6767-128
	Formularausgabe	
	Poststelle	6767-149
	Fortbildung	
	Frau Löhning	6767-146
	Frau Mille	6767-106
H	Honorarverteilung	
	Frau Hintze	6767-106
J	Justizariat	
	Frau Borowsky	6767-172
K	KB/KCH/KFO	
	Frau Tuschy	6767-343
	Kreisstellen	
	Frau Ruda	6767-117
N	Neu niedergelassene Zahnärzte	
	Frau Kornmaul	6767-127
	Notdienst allgemein	
	Frau Ruda	6767-117
	Notdienst-Hotline bei Problemen (nur am Wochenende)	
	Frau Ruda	0170/5497263
O	Obergutachten	
	Frau Lensen	6767-166
	Online-Abrechnung (techn. Fragen)	
	Herr Neebe	6767-140
	Herr Steinert	6767-135

P	PAR	
	Frau Tuschy	6767-343
	Praxissoftware, Genehmigung	
	Frau Otte	6767-139
	Prothetische Beratungsstelle der KZV	
	Frau Döpping	6767-128
	Prüfungsstelle	
	Frau Wächter	6767-152
	Frau Walther-Pranke	6767-322
	Punktwerte	
	Frau Lensen	6767-166
Q	Qualitätsprüfung	
	Frau Kornmaul	6767-127
R	Rechtsfragen	
	Frau Borowsky	6767-172
	Frau Wagner	6767-173
	Register und Bedarfsplanung	
	Frau Ruda	6767-117
T	Telematik	
	Frau Hintze (inhaltlich)	6767-106
	Frau Lensen (inhaltlich)	6767-166
	Herr Neebe (technisch)	6767-140
	Herr Steinert (technisch)	6767-135
V	Veranstaltungen	
	Frau Kornmaul	6767-127
	Vertretungen, Krankheits- und Urlaubsmeldungen	
	Frau Ruda	6767-117
	Vorstand	
	Herr Dr. Rommel	6767-105
	Herr Dr. Panzner	6767-105
	Herr Rommeiß	6767-105
Z	Zahlungsverkehr	
	Herr Carl	6767-129
	ZE	
	Frau Döpping	6767-128
	Frau Kirchner	6767-340
	Frau Willberg	6767-171
	Zentrale Notdienstnummer	
	Hotline	116 117
	Zulassung	
	Frau Wagner	6767-173

Ganz nah dran am Traumberuf

Mitwirkung von Zahnarztpraxen am Tag der Berufe

Von Dr. Axel Eismann

Auch zum diesjährigen Tag der Berufe am 4. März wird die Landeszahnärztekammer Thüringen wieder ihre Pforten öffnen, um interessierten Jugendlichen den facettenreichen Praxisalltag einer Zahnmedizinischen Fachangestellten vorzustellen. Bereits in den vergangenen Jahren hatten wir an diesen Aktionstagen großen Zuspruch und konnten Jugendliche für eine Ausbildung zur ZFA gewinnen.

Um einen Einblick in den vielseitigen Beruf auch über die Stadtgrenzen Erfurts hinaus zu gewähren, kann Ihre Praxis ebenso einen Aktionstag gestalten und Fragen zum Beruf und Ausbildungsablauf beantworten. Der Tag der Berufe wird über die örtlichen Agenturen für Arbeit organisiert (außer in den Landkreisen Altenburger Land, Eichsfeld, Greiz, Kyffhäuser und Nordhausen).

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler ab der siebten Klasse. Sie als Praxisinhaber entscheiden über die Teilnehmerzahl und die Veranstaltungszeit selbst.



Neue Ansprechpartner für Praxisrecht und Internet

Die beiden Erfurter Christina Lindeskog und Michael Westphal (Foto) verstärken künftig die Verwaltung der Landeszahnärztekammer Thüringen. Der 33-jährige Jurist beantwortet fortan rechtliche Fragen zu Praxisführung, Arbeitsrecht, Medizinrecht und vielem anderen mehr. Die 47-jährige Diplom-Designerin betreut den Internetauftritt sowie die Kammerangebote in Sozialen Netzwerken.

LZKTh

Lust und Interesse auf Tätigkeit als ZFA wecken

Bitte eröffnen Sie unserem zukünftigen Fachpersonal die Möglichkeit, hinter die Kulissen einer Zahnarztpraxis zu schauen! Bitte wecken Sie gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen in anderen Orten die Lust auf eine Tätigkeit als ZFA!

Eine Anmeldung zum Tag der Berufe geschieht unkompliziert über den Arbeitgeberservice Ihrer Agenturen für Arbeit. Für weitere Rückfragen und Hilfestellungen können Sie sich zudem gern an die Mitarbeiterinnen des Kammerreferates für die Aus- und Aufstiegsfortbildung des Praxispersonals wenden.



Dr. Axel Eismann ist niedergelassener Kieferorthopäde in Erfurt sowie Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen für die Ausbildung und Aufstiegsfortbildung des Praxispersonals.

Fortbildung im Kaisersaal: Mythen in der Zahnmedizin

Zur Fortbildung am besonderen Ort lädt die Landeszahnärztekammer am Samstag, 14. März 2020: Im eindrucksvollen Ambiente des Erfurter Kaisersaales werden renommierte Referenten lange gepflegte „Mythen und Märchen in der Zahnmedizin“ entkräften und auflösen.

Was kann der Patient im Rahmen häuslicher Vorsorge tun? Welche professionelle Betreuung muss das Praxisteam anbieten? Diese Fragen beantwortet Professor Johannes Einwag (Stuttgart). Wie verhalten sich Bakterien im Biofilm? Wie lassen sich diese guten und bösen Mächte in einer Parodontitistherapie beeinflussen? Antworten hierzu findet Dr. Sonja Sälzer (Hamburg).

Weitere Vorträge halten Udo Pollmer (Gemringen) zur gesunden Ernährung, Professor Michael Naumann (Berlin) zur zahnärztlichen Prothetik sowie Professor Roland Frankenberger (Marburg) zur restaurativen Zahnerhaltung.

LZKTh



Informieren und anmelden:
www.lzkth.de/de/kaisersaal



Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Für folgende Kurse werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Komplikationen und ihre Beherrschung bei zahnärztlich-chirurgischen Eingriffen

ZA Dr. Thomas Kindler (Dietzhausen)
Kurs-Nr. 200021
Fr., 6. März 2020, 15:00–19:00 Uhr
Zahnärzte: 135,00 Euro

Mit Miniimplantaten zum sicheren Prothesensitz – Kurs mit Live-OP

ZA Dr. W. Olschowsky (Hörselberg-Hainich)
Kurs-Nr. 200024
Sa., 14. März 2020, 9:00–17:00 Uhr
Zahnärzte: 260,00 Euro

Zahnärztliche Therapie und Komplikationsmanagement bei neuer Antikoagulantien-Therapie

ZA Prof. Dr. Dr. S. Schultze-Mosgau (Jena)
Kurs-Nr. 200030
Mi., 18. März 2020, 14:00–19:00 Uhr
Zahnärzte: 185,00 Euro

Aktuelle Stiftverankerungssysteme

ZÄ PD Dr. Florentine Jahn (Jena)
ZÄ PD Dr. Ulrike Schulze-Späte (Jena)
Kurs-Nr. 200032
Fr., 20. März 2020, 14:00–18:30 Uhr
Zahnärzte: 135,00 Euro

Anästhesie, akuter und chronischer Schmerz, psychosomatische Beschwerden

ZÄ Prof. Dr. Dr. Monika Daubländer (Mainz)
Kurs-Nr. 200034
Sa., 21. März 2020, 9:00–16:00 Uhr
Zahnärzte: 240,00 Euro

Bauch, Beine, Po für die Augen ..!

Augenoptikerin Alexandra Römer (Bremen)
Kurs-Nr. 200037
Sa., 28. März 2020, 9:00–16:00 Uhr
Zahnärzte: 240,00 Euro / ZFA: 225,00 Euro

Anmeldungen: www.fb.lzkth.de

Telefax: 0361 74 32-270
E-Mail: fb@lzkth.de



Ansprechpartnerinnen:
Kerstin Held / Monika Westphal
Telefon: 0361 74 32 -107/-108

Erfurter Implantologieforum im Theater Erfurt

Patientenorientierte Konzepte in der Implantologie

Von Dr. Harald Böttcher
und Dr. Astrid Prochnau

Am 6. November 2019 fand bereits das sechste „Erfurter Implantologieforum“ als Gemeinschaftsveranstaltung der Erfurter Praxen Dres. Popp und Gürtler sowie Dres. Böttcher, Prochnau, Klockmann, Herzog statt. Unter dem diesjährigen Thema „UPDATE Implantologie“ versammelten sich 130 Teilnehmer. Ort der Veranstaltung war erstmals die Studio.Box im Theater Erfurt. Dieser Raum bot eine professionelle Bühne für die Präsentationen und mit allen technischen Voraussetzungen den passenden Rahmen.

Die Auswahl der Themen orientierte sich an aktuellen Fragestellungen zur präoperativen Implantatdiagnostik, Implantatauswahl und Indikationsstellung sowie zusammenfassend zu patientenorientierten Behandlungsstrategien. Nach der Begrüßung der Teilnehmer und Gäste dankte Dr. Harald Böttcher allen an der Vorbereitung Beteiligten und dem Unternehmen Straumann.

Körpereigenes Blutkonzentrat in der Implantologie

Anschließend referierte Dr. Tobias Gürtler über den Einsatz kurzer und durchmesserreduzierter Implantate. In einem didaktisch gut aufgebauten und klug gegliederten Vortrag zeigte er Grenzen und Möglichkeiten des Einsatzes dieser Implantatgruppe auf. Dabei legte er Wert auf die Tatsache, dass die Mehrzahl der Implantationen bewährt mit Standardgrößen erfolgt und kurze bzw. durchmesserreduzierte Implantate eher Sonderindikationen vorbehalten sein sollten.

Danach berichtete Dr. Harald Böttcher über den Einsatz von PRF (Platelet Rich Fibrin) in der Implantologie insbesondere bei Augmentationen und anderen oralchirurgischen Eingriffen. Er stellte dessen biologische und wissenschaftliche Grundlagen, das Herstellungsverfahren und die Anwendung vor. Dieses hundertprozentig autologe Blutkonzentrat kann die Regeneration minimalinvasiv unterstützen.

Dr. Horst Popp zeigte im Anschluss, welche innovativen Entwicklungen sich hinsichtlich Material und Design bei den Keramikimplantaten vollzogen haben. Bedingt durch hervorragende Langzeitergebnisse von Implantaten auf Titanbasis bzw. in der Materialkombination von Titan und Zirkonoxid (Roxolid, Straumann) dominieren



Veranstalter und Gastreferent des Erfurter Implantologieforums 2019 (v.l.):
Dr. Horst Popp, Prof. Dr. Stefan Wolfart, Dr. Astrid Prochnau, Dr. Tobias Gürtler, Dr. Harald Böttcher

im praktischen Einsatz beider Praxen weiterhin diese bewährten Typen. Gut aufgestellt sei dennoch derjenige, so die abschließende Aussage, der die Entwicklung bei Keramikimplantaten progressiv begleite.

Nach der Pause, in der ein Blick hinter die Kulissen des Theaters möglich war, gab Dr. Astrid Prochnau einen mit praxisspezifischem Bild- und Zahlenmaterial fundierten Überblick über den Wandel der diagnostischen präimplantologischen Möglichkeiten. Sie verwies auf den Stellenwert der mittlerweile unentbehrlichen 3-D-Diagnostik mittels DVT-Untersuchung. Dabei stellte sie auch die einzelnen Behandlungsschritte der 3-D-geplanten und schablonengeführten Implantation mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen sowie den bislang noch zahlenmäßig begrenzten Einsatzmöglichkeiten dar.

Patientenorientierte Implantatprothetik

Als Gastreferent konnte Professor Stefan Wolfart gewonnen werden. Er leitet die Klinik für Zahnärztliche Prothetik und Biomaterialien am Universitätsklinikum Aachen und ist Autor des bereits in sieben Sprachen übersetzten Buches „Implantatprothetik – Ein patientenorientiertes Konzept“. Analog zum Titel dieses Standardwerkes stellte Wolfart die heute gültigen Positionen zur Implan-

tanzahl, statischen Implantatverteilung und prothetischen Anbindung und Konstruktion für den zahnlosen Ober- und Unterkiefer vor.

Dabei griff er in seinen fachlichen Empfehlungen auf aktuelle Forschungsergebnisse, eigene Untersuchungen, Beschlüsse der Konsensuskonferenz und seinen umfangreichen Erfahrungsschatz zurück. Seine Ausführungen waren klar im Ansatz, gesichert in der Begründung und deshalb eine Leitlinie für eine praktikable Umsetzung in die Praxis. Angeregt durch das Fluidum eines Theaters mit seiner räumlichen Anordnung einer echten Schauspielbühne war die Freude auch auf Seiten des Referenten, der an seine schauspielerische Nebentätigkeit während seiner Studenzeit in Marburg erinnerte.

Diesem Vortrag wäre man gern länger als zwei Stunden gefolgt, um von der Erfahrung und gekonnten Wissensvermittlung des Referenten noch mehr zu profitieren. So lautete der vielfache Tenor der Teilnehmer und Gäste. In seinem Schlusswort bekräftigte Horst Popp daher, die Veranstaltungsreihe in dieser Art und Weise weiterzuführen.

*Dr. Harald Böttcher ist niedergelassener Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurg in Erfurt.
Dr. Astrid Prochnau ist niedergelassene Oralchirurgin in Erfurt.*



Etwa 130 Zuhörer in der Studio.Box des Theater Erfurt

Der alternde Patient

Jahrestagung der Thüringer Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen in Weimar

Von Tobias Lindemann

Wie behandeln wir ältere Menschen richtig? Welchen Herausforderungen muss sich unser Berufsstand aufgrund der demografischen Entwicklung in Zukunft stellen? Die Brisanz dieser Fragen sowie die namhaften Referenten aus der gesamten Bundesrepublik lockten am 16. November 2019 rund 200 Kolleginnen und Kollegen zur 13. Jahrestagung des Thüringer Landesverbandes der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie nach Weimar.

Nach der herzlichen Begrüßung durch den Präsidenten der DGMKG, Dr. Jörg-Ulf Wiegner (Saalfeld/Saale) begann Professor Stefan Schultze-Mosgau mit einem Ausblick auf die kommenden Jahre. Bis 2030 wird der Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung aufgrund der steigenden Lebenserwartung in Europa um 25,7 Prozent steigen. Um den Herausforderungen in der Alterszahnmedizin gerecht zu werden, erfordert es interdisziplinäre Behandlungskonzepte.

Bogen zwischen Zahn- und Allgemeinmedizin

Zum Anfang zeigte Professor Werner Götz (Leiter des Labors für Oralbiologische Grundlagenforschung an der Poliklinik für Kieferorthopädie am Universitätsklinikum Bonn) auf, wie sich die biologische Alterung und die oft damit einhergehenden Medikamente auf die Mundhöhle auswirken. So spannte Götz einen Bogen zwischen Zahn- und Allgemeinmedizin. Er erklärte, dass bei 90 Prozent aller Alzheimer- und Demenzerkrankten im Vorfeld Riech- und Geschmacksstörungen als Warnhinweis auftraten. Zudem würde zurzeit intensiv die Bedeutung oraler Keime bei der Pathogenese von Alzheimer erforscht.

Als nächster Referent meldete sich PD Dr. Hans Michael Tautenhahn (Oberarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie am Universitätsklinikum Jena) mit seinem Vortrag über die Chirurgie des alten Patienten zu Wort. Er gab offen zu, dass er bei der großen Anzahl an Medikamenten und deren Wechselwirkungen oftmals überfordert sei. Studien zufolge seien die Wechselwirkungen bei Patienten, welche mehr als drei Medikamente einnehmen, nicht mehr zu überblicken.

Tautenhahn wies das Auditorium auf das erhöhte Infektionsrisiko bei mangelernährten Patienten hin und empfahl als Delirprävention, den Patienten kognitive Forderungen zu verordnen. Zusammenfassend propagierte er eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, da aufgrund der gestiegenen Anforderungen die sichere Behandlung der oftmals multimorbiden älteren Patienten nicht mehr durch eine Fachdisziplin allein zu gewährleisten sei.

Bisphosphonate und antiresorptive Medikamente

Nach einer Frühstückspause begann der Oberarzt der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der Ludwig-Maximilians-Universität München, PD Dr. Dr. Sven Otto, mit seinem Exkurs in das Gebiet der Bisphosphonate und antiresorptiven Medikamente. Nachdem er den aufmerksamen Zuhörern zunächst einen allgemeinen Überblick über Präparate und Wirkmechanismen verschafft hatte, erläuterte Otto, dass die Kieferknochen aufgrund rezidivierender Entzündungen besonders prädestiniert für bisphosphonatinduzierte Kiefernekrosen seien.

Eine Zahntfernung stelle dabei üblicherweise keinen Risikofaktor dar. Ursache seien vielmehr entzündliche Prozesse der erkrankten Zähne,

eine schlechte Mundhygiene sowie die Keimbeseidlung der Mundhöhle. Die konservative Behandlung entzündlicher Zustände durch eine Professionelle Zahnreinigung, Parodontitisbehandlung oder Druckstellenentfernung sei (falls möglich) im Vorfeld der Zahntfernung ratsam. Otto riet überdies zu einer 48-stündigen präoperativen sowie 10- bis 14-tägigen postoperativen Antibiose inklusive plastischer Deckung.

Professor Matthias Schneider von der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie am Universitätsklinikum Dresden beschäftigte sich im folgenden Vortrag mit der Antikoagulation. Nach einer sehr ausführlichen Einleitung über die Prinzipien der Blutstillung sowie Anwendungsbereiche und neuen Antikoagulantien, gab er den anwesenden Kollegen einen Leitfaden mit praktischen Tipps an die Hand: So dürfen bei einem mechanischen Herzklappenersatz keine Antikoagulantien abgesetzt werden. Gerade bei doppelt- und dreifach antikoagulierten Patienten sei die Rücksprache mit dem Kardiologen oder Hausarzt sowie (falls nötig) die Behandlung unter stationären Bedingungen unabdingbar.

Professor Barbara Noack folgte mit ihrem Beitrag über Zahnerhaltung und Parodontologie im Alter. Sie legte einen besonderen Fokus auf die Prävention. Eine Einbeziehung des Pflegepersonals in die kooperative und koordinierte zahnärztliche und pflegerische Versorgung von Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen sei wichtig. In diesem Zusammenhang verwies sie auf § 119 b Abs. 2 SGBV. Des Weiteren sei bei älteren Patienten eine Nutzen-Risiko-Analyse von großer Bedeutung. Denn nicht alles was machbar sei, sei auch gut für den Patienten. In diesem Zusammenhang empfahl sie ein defensiveres Vorgehen.

Motivation und Hygiene der Patienten beachten

Nachdem sich die Teilnehmer beim Mittagessen gestärkt und die zahlreichen Stände der Dentalindustrie besucht hatten, lenkte Dr. Julia Bauer, Oberärztin in der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik am Universitätsklinikum Erlangen, den Fokus auf prothetische Konzepte zur Mundgesundheit im Alter. Hier sei es bedeutend, eine mögliche Änderung des vorhandenen Zahnersatzes in Erwägung zu ziehen. Die Motivation der Patienten sowie deren Hygienefähigkeit seien zu beachten und zu unterstützen. Das Alter sei jedoch keine einschränkende Diagnose. Als Take-Home-Mes-



Zuhörer in der Weimarahalle

Foto: Lindemann

sage riet sie bei herausnehmbaren implantatgetragenen Versorgung von Lokatoren ab. Stege und Teleskope zeigen im Vergleich eine bessere Hygienisierbarkeit.

Im Anschluss beschäftigte sich Professor Schultze-Mosgau mit Implantaten im Alter. Er ging dabei auf die Implantation bei typischen Erkrankungen des Alters ein. Bei bestrahlten Patienten sei eine Implantation frühestens vier bis sechs Wochen nach der Bestrahlung zu empfehlen. Diabetiker müssten eingestellt sein. Die Osteoporose sei keine Krankheit, sondern ein Zustand. Zudem zeigen neue Erkenntnisse, dass Omeprazol die Osteoblasten hemmt. Das Alter sei kein negativer Prognosefaktor und keine Kontraindikation für Implantate.

Behandlung nicht maximal, sondern optimal

Den Abschluss bildete Professor Hans Pistner mit seinem Vortrag „Der gebrechliche Tumorpatient“. Er stellte zu Beginn die Frage: Kann man gesund sterben? In der Folge ging er auf die Ursachen der Malignome ein und zeigte, dass die Genetik bei ihnen eine untergeordnete Rolle spielt. Hauptursache seien mit 60 Prozent Umwelteinflüsse. Er empfahl ein geriatrisches Screening einzuführen und warb für leitlinienangepasste Therapiekonzepte. Die Behandlung sollte nicht maximal, sondern optimal sein.

Am Ende dieser gelungenen Fortbildungsveranstaltung waren sich die Referenten einig: Wir behandeln ältere Menschen richtig, wenn wir ihr Alter nicht als Krankheit verstehen und bereits bestehende Therapiekonzepte individuell anpassen. Die geplante Therapie muss unter Berücksichtigung altersbedingter Einschränkungen zumutbar sein. Den steigenden Herausforderungen in Bezug auf Erkrankungen und die damit einhergehende Medikation kann nur durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit begegnet werden.

Ein besonderer Dank geht an das gesamte Team der Saalepraxis sowie an die zahlreichen Dentalaussteller, ohne die solche Veranstaltungen wie unsere nicht möglich wären.

Torben Lindemann ist angestellter Zahnarzt in Saalfeld/Saale.

Auf den Spuren von Marathon

Zahnarzt Andreas Montag bewältigt historische Strecke

Ein Urlaub auf den Kanaren brachte Andreas Montag aus Treffurt vor etwa 20 Jahren zum Laufen. Das Fahrrad war zuhause, etwas Fitness aber sollte sein, und so entschied sich der Zahnarzt zum Joggen. Es machte Spaß, und so wurde der Sport auch zuhause weiter betrieben.

Seit 2004 üben er und sein Bruder Holger nun den Laufsport als Ausgleich zur Arbeit in Büro und Praxis gemeinsam aus. Die Strecken wurden mit den Jahren länger und anspruchsvoller. In der Regel trainieren sie ein- bis zweimal wöchentlich zwischen 8 bis 20 Kilometer. In Vorbereitung auf ein Event steigert sich das Pensum auf wöchentlich drei bis vier Läufe mit einer Gesamtdistanz von 50 bis 70 Kilometern.

Größter Lauf Südosteuropas mit 16.000 Zieleinläufern

2005 nahmen die Brüder ihren ersten Halbmarathon unter ihre Laufschuhe, 2007 folgte der Marathon. Seit mittlerweile 14 Jahren sind sie jährlich beim Rennsteigstaffellauf dabei. Ob Mallorca-Marathon oder Marcialonga, zahlreiche Langstreckenläufe absolvierten sie gemeinsam.

Im letzten Jahr ging für die beiden Sportler ein großer Traum in Erfüllung: Sie begaben sich in Griechenland auf die historische Strecke von Marathon nach Athen, zum größten Lauf in Südosteuropa mit 16.000 Zieleinläufern. Für Andreas Montag war es ein Geburtstagsgeschenk der Familie. Bruder Holger ließ es sich nicht nehmen, ihn zu begleiten.

Eine Erinnerung an Sieg in legendärer Schlacht

Anlässlich der Olympischen Spiele 1896 fand der erste Marathonlauf der Neuzeit in Erinnerung an die Legende des Botenläufers Pheidipides statt, der nach der legendären Schlacht 490 v. Chr. von Marathon nach Athen gelaufen und auf dem Areopag-Felsen nach der Verkündung des Sieges tot zusammengebrochen sein soll. Anfangs noch bei 40 Kilometern, wurde die Distanz 1921 vom Internationalen Leichtathletikverband auf 42,195 Kilometer erweitert.

„Da dies der Ursprung aller Marathons ist, war es schon länger mein Traum, diesen besonde-

ren Lauf zu bestreiten“, erinnert sich Montag. „Die Reise führte uns vom 8. bis 11. November 2019 nach Athen. Am Tag vor dem Lauf besuchten wir die Akropolis, die beeindruckend über der Stadt thront. Das Marathonmuseum in Marathon und das Startgelände unseres Laufes wurden außerdem erkundet. Wir konnten erleben, wie Schüler im Rahmen eines Fackellaufs die olympische Flamme im Startgelände entzündeten“, erzählt er.

50 Starter aus Deutschland gehörten zur Reisegruppe, der sich die Montags angeschlossen hatten. Insgesamt waren Läufer aus 106 Nationen am Start. Die Strecke führt auf asphaltierten Straßen zunächst zum Grabhügel zu Ehren der Schlacht, um dann über einen welligen Kurs in Richtung des altherwürdigen Panathinaikosstadions zu gelangen. Insgesamt gestaltet sie sich hügelig und anspruchsvoll.

Im Vorfeld hatten sich die Brüder abgesprochen, über die gesamte Distanz gemeinsam zu laufen. Die Atmosphäre beim Zieleinlauf wird den passionierten Langstreckenläufern unvergesslich in Erinnerung bleiben.

Heidi Zengerling



Zahnarzt Andreas Montag aus Treffurt (r.) mit seinem Bruder Holger Montag nach dem Lauf von Marathon nach Athen über 42,195 Kilometer.

Foto: Montag

Erinnerung an Dr. Thomas Kreher

Langjähriger KZV-Kreisstellenvorsitzender verstorben

Von Dr. Knuth Tränckner

Die Saalfelder Zahnärzteschaft trauert gemeinsam mit seiner Familie und einem großen Freundeskreis um ihren langjährigen KZV-Kreisstellenvorsitzenden Dr. Thomas Kreher. Er erlag am 14. Dezember 2019 einem tapfer und geduldig ertragenen Krebsleiden.

Thomas Kreher wurde am 5. März 1963 geboren. Nach Schulbesuchen in Kaulsdorf und Saalfeld studierte er ab 1984 Zahnmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Mit Jahresbeginn 1992 eröffnete er seine eigene zahnärztliche Praxis in Saalfeld. Die Promotion zu einem parodontologischen Thema beendete er bereits 1991.

In zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen konnte Kreher sein zahnmedizinisches Wissen und Können stetig weiter entwickeln. Dabei interessierte er sich vor allem für moderne prothetische und endodontologische Lösungen, anspruchsvolle gnathologische Behandlungen sowie implantatgetragenen Zahnersatz.

Praxis immer Anlaufpunkt für junge Kollegen

Von Anfang an legte er sehr viel Wert auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen in Saalfeld vertretenen Kollegen und Fachgebieten. Dank seiner ruhigen und umsichtigen Arbeitsweise, seiner Behandlungserfolge und seines freundlichen Wesens hat er sich innerhalb weni-

ger Jahre sowohl im Kollegenkreis als auch bei seinen dankbaren Patienten einen ausgezeichneten Ruf erarbeitet.

Ab November 1993 führte Thomas Kreher die Praxis gemeinsam mit seiner Ehefrau Sylvia. Da er stets sehr viel Wert auf die Weitergabe seines Wissens legte, war seine Praxis immer wieder beliebter Anlaufpunkt für jüngere Kolleginnen und Kollegen.

Seit 2002 bekleidete er das Amt des KZV-Kreisstellenvorsitzenden von Saalfeld. Er hat mehrfach regionale Fortbildungsveranstaltungen organisiert oder gar selbst in Arbeitskreisen referiert. Im Interesse des fachlichen Austausches und gegenseitigen Verständnisses verkörperte Kreher einen wichtigen Impulsgeber für unsere regelmäßigen Kreisstellenversammlungen und monatlichen Stammtische.

Kampf gegen Elend der Waisenkinder in Bolivien

Neben seinen beruflichen Verpflichtungen engagierte er sich seit vielen Jahren für verschiedene soziale Projekte. Im Verein Saalfeld-Samaipata, der sich vor allem dem Kampf gegen Hunger und Verelendung von Straßen- und Waisenkindern in Bolivien verschrieben hat, arbeitete Dr. Thomas Kreher über viele Jahre als Vorstandsmitglied. Mehrfach reiste er nach Südamerika, um im Rahmen der Aktion „Brot für kleine Hände“ mühsam zusammengetragene Spenden für die kostenfreie Versorgung von Heimkindern und Jugendlichen in Santa Cruz, für den Erwerb von Unterrichtsmitteln sowie die Unterstützung einer Zahnstation zu übergeben.

Seine Ausstrahlung und Kompetenz klingen in uns fort. Seinem Leben und Wirken, aber auch seinem würdevollen Leiden und Sterben zollen wir den allerhöchsten Respekt. Die Erinnerung an seine ethischen Maßstäbe und die vorbildliche Ausübung unseres schönen Berufes sind Ansporn für das eigene Handeln.



Dr. Thomas Kreher (1963–2019)

Foto: privat

Dr. Knuth Tränckner ist
Vorsitzender der Kreisstelle Saalfeld
der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt
Dr. Bernd Gröber
aus Eisenach

* 19. September 1930
† 28. Oktober 2019

Frau Zahnärztin
Dr. Petra Richter
aus Jena

* 1. Mai 1960
† 30. November 2019

Herrn Zahnarzt
Dr. Thomas Kreher
aus Saalfeld/Saale

* 5. März 1963
† 14. Dezember 2019

Frau Zahnärztin
Annika Kaps
aus Hauteroda

* 27. Januar 1984
† 28. Dezember 2019

Herrn Zahnarzt
Dr. Matthias Illgen
aus Löbichau

* 22. Juni 1974
† 29. Dezember 2019

Herrn Zahnarzt
Dr. Dr. Werner Ständer
aus Saalfeld/Saale

* 31. Januar 1932
† 5. Januar 2020

Herrn Zahnarzt
Dr. Horst Lüdecke
aus Gotha

* 15. Januar 1928
† 26. Januar 2020

Wir gratulieren!

93 Jahre

Frau Dr. Ruth Günther, Jena (10.2.)

89 Jahre

Dr. Christa Falk, Gera (6.1.)

Herrn Dr. Elmar Weidenhaun, Hildburghausen (24.2.)

87 Jahre

Frau SR Evelyn Werner, Meiningen (11.1.)

Herrn Prof. Dr. Dr. Wolfgang Müller, Erfurt (12.1.)

84 Jahre

Herrn Dr. Engelbert Knieknecht, Weimar (22.1.)

Frau Dr. Jutta Grzempa, Ilmenau (23.1.)

Frau Dr. Eva-Maria Peters, Jena (24.2.)

83 Jahre

Herrn Dr. Horst Köhler, Leutenberg (24.1.)

Frau Dr. Elisabeth Stech, Jena (28.1.)

82 Jahre

Frau MR Dr. Maria-Helene Kuprian, Gera (9.1.)

Frau PD Dr. Helga Eismann, Nöda (20.1.)

81 Jahre

Herrn SR Dr. Reinhard Keller, Gera (26.1.)

Frau Lillie Kuhne, Jena (2.2.)

80 Jahre

Herrn MR Dr. Erwin Burkhardt, Zella-Mehlis (10.1.)

Herrn Dr. Johannes Bock, Weimar (21.1.)

Frau SR Dr. Helga Sauer, Krayenberggemeinde/OT Merkers (27.1.)

Frau Dr. Jutta Hartfuss, Sömmerda (3.2.)

Herrn SR Dr. Franz Roller, Floh-Seligenthal/OT Kleinschmalkalden (11.2.)

Frau Eva Lehmann, Weimar (19.2.)

Frau Prof. Dr. Gisela Klinger, Jena (19.2.)

Frau Ingrid Noeller, Erfurt (22.2.)

Herrn Dr. Kurt Kühnlenz, Jena (24.2.)

79 Jahre

Frau Barbara Greiner-Henschel, Jena (25.1.)

Frau Dr. Loni Schorch, Eisenach (26.1.)

Frau Elke Gehroldt, Gera (14.2.)

Frau Dr. Elke Müller, Weimar/OT Taubach (15.2.)

78 Jahre

Frau Dr. Anneliese Grimm, Frauenwald (9.1.)

Herrn Erhard Steidl, Kindelbrück (16.1.)

Herrn Dr. Karl-Heinz Lorenz, Leinefelde-Worbis (8.2.)

Frau Anita Eberhardt, Königsee-Rottenbach (14.2.)

Herrn PD Dr. Wilfried Reinhardt, Jena (23.2.)

Herrn OMR Dr. Klaus Heidl, Gera (25.2.)

77 Jahre

Herrn Bernd Uhlig, Suhl (2.2.)

Herrn Prof. Dr. Gerold Löwicke, Bienstädt (3.2.)

Herrn Dr. Ulf Müller, Themar (9.2.)

Frau SR Dr. Ingrid Hellberg, Springstille (9.2.)

Herrn MUDr. / Universität Olomouc Thomas Große, Altenburg (14.2.)

Frau Adelheid Danielczyk, Saalburg-Ebersdorf (16.2.)

Frau Birgit Genßler, Wasungen (19.2.)

Herrn Reinhard Paeslack, Breitung (24.2.)

Frau Dr. Barbara Friedrich, Suhl (26.2.)

76 Jahre

Herrn MR Dr. Volker Richter, Friedrichroda (8.1.)

Herrn MR Dr. Friedrich Müller, Porstendorf (20.1.)

Herrn PD Dr. Norbert Raschke, Jena (20.1.)

Herrn Dr. Ralph Thomä, Bad Liebenstein (21.1.)

Herrn Frank Reschke, Apolda (23.1.)

Frau Dr. Christel Probst, Ruhla/OT Thal (11.2.)

75 Jahre

Frau Sigrid Hofmann, Arnstadt (4.2.)

Frau Ursula Schallert, Hildburghausen (27.2.)

73 Jahre

Herrn Michael Hoder, Kamsdorf (8.1.)

Frau Dr. Christl Lucas, Jena (28.1.)

Frau Brigitte Möller, Mühlhausen (8.2.)

Herrn Dr. Alfred Rauch, Meiningen (9.2.)

73 Jahre

Herrn Manfred Gölfert, Eisenach (16.1.)

Frau Birgit Sinn, Eisenach (17.1.)

Frau Kristina Klemm, Weimar (25.1.)

71 Jahre

Frau Monika Fiedler, Friedrichroda/OT Ernstroda (5.1.)

Frau Margit Franz, Rudolstadt (14.2.)

Frau Inga Schmidt, Erfurt (21.2.)

70 Jahre

Frau Barbara Endter, Kahla (8.1.)

Frau Brigitte Enge, Fockendorf (11.1.)

Frau Dr. Karin Wallther, Oberweißbach (15.1.)

Frau Birgit Bader, Viernau (16.1.)

Frau Hildegard Illing, Erfurt (3.2.)

Frau Ursula Schindhelm, Gehren (9.2.)

Frau Christina Sauerbrei, Schmalkalden/OT Asbach (19.2.)

Herrn Dr. Andreas Reuter, Altenburg (23.2.)

Frau Karla Hentsch, Schmiedefeld (Lichtetal) (28.2.)

69 Jahre

Herrn Walter-Hermann Fiege, Erfurt (9.1.)

Frau Monika Gastauer, Pößnecke (13.1.)

Frau Friederike Klett, Meiningen (16.1.)

Frau Dr. Angelika Kreisel, Jena (19.1.)

Herrn Dr. Jörg Glückermann, Meiningen (3.2.)

Frau Maritta Güntsch, Saalfeld/Saale (14.2.)

68 Jahre

Herrn Dr. Bernd Ulitzsch, Krölpa/OT Herschdorf (8.1.)

Herrn Reinhard Doppleb, Weißensee (14.1.)

Frau Dr. Brigitte Göbel, Erfurt (16.1.)

Frau Angelika Klammert, Zella-Mehlis (2.2.)

Frau Christine Koch, Meiningen (4.2.)

Herrn Dr. Wilfried Gensow, Kraftsdorf/OT Töppeln (22.2.)

67 Jahre

Frau Dagmar Krull, Kirchheim (1.1.)

Frau Elke Knabe, Erfurt (7.1.)

Frau Dr. Gabriele Bastian, Erfurt (13.1.)

Frau Dr. Sigrun Peine, Gerstungen/OT Unkeroda (14.1.)

Frau Birgit Dademasch, Stadtlengsfeld (29.1.)

Frau Julika Lange, Weida (2.2.)

Herrn Elmar Helmut Krause, Sömmerda (12.2.)

66 Jahre

Herrn Uwe Opitz, Gera (9.1.)

Herrn Dr. Cornelius Lemke, Jena (16.1.)

Frau Sonja Seja, Dornburg-Camburg (22.1.)

Herrn Thomas Koch, Sömmerda (28.1.)

Herrn Gerd Schreiber, Mühlhausen (4.2.)

Frau Roswitha Halid, Lucka (8.2.)

Frau Dagmar Seliger, Sulza (11.2.)

Herrn Dr. Klaus Bartholomäus, Greußen (25.2.)

65 Jahre

Frau Dr. Birger Pfeifer, Ilmenau (7.1.)

Frau Ingeburg Hucke, Leinefelde (8.1.)

Herrn Dr. Hans-Dieter Höft, Gera (14.1.)

Frau Dr. Angelika Wolf, Pößnecke (15.1.)

Herrn Dr. Reinhard Soeberdt, Tannroda (16.1.)

Herrn Peter Nobis, Gera (16.1.)

Herrn Dr. Jürgen Erbsmehl, Stadtlengsfeld (17.1.)

Frau Dr. Elisabeth Hoffmann, Hildburghausen (18.1.)

Frau Gabriele Gürnth, Mihla (23.1.)

Frau Heidlore Sernau, Altenburg (25.1.)

Frau Dr. Marion Sandig, Erfurt (25.1.)

Herrn Dr. Klaus Schwenk, Streufdorf (29.1.)

Herrn Dr. Reiner Wand, Heilbad Heiligenstadt (29.1.)

Herrn Michael Uhlig, Gera (29.1.)

Frau Erika Lántzsch, Suhl (7.2.)

Frau Ursula Smeibidl, Erfurt (8.2.)

Frau Marina Vogel, Seebach (13.2.)

Herrn Dr. Gerhard Otto, Arenshausen (14.2.)

Frau Regina Röser, Geraberg (21.2.)

Herrn Prof. Dr. Dr. Berthold Hell, Siegen (26.2.)

Frau Ursula Finze, Suhl (27.2.)

60 Jahre

Herrn Uwe Altrodt, Sonneberg (1.1.)

Frau Dr. Monika Iffert, Weimar (2.1.)

Herrn Andreas Dorschner, Erfurt (3.1.)

Herrn Joachim Artur Bohn, Sundhausen (7.1.)

Frau Dr. Martina Radam, Erfurt (8.1.)

Herrn Lutz Gerhard Peter, Trusetal (16.1.)

Frau Cornelia Zimmermann, Erfurt (25.1.)

Frau Petra Scherf, Schwarza (26.1.)

Frau Dr. Petra Köhne, Krimderode (1.2.)

Herrn Dr. Bernd Höch, Mühlhausen (2.2.)

Herrn Andreas Bäßler, Ilfeld (4.2.)

Frau Ines Reichert, Mihla (7.2.)

Frau Dr. Ines-Maria Christel, Gera (15.2.)

Frau Manuela Neuhauser-Hellmuth, Friedrichroda (19.2.)

Frau Kerstin Papczyk, Gera (22.2.)

Frau Kornelia Zorn, Weida (29.2.)

Adhäsiv befestigte Aufbisse in der Kieferorthopädie

Einfache Lösungen für komplexe Aufgaben

Von Dr. Sophia Burghardt
und Dr. Frank Wurschi

Im Rahmen einer kieferorthopädischen Behandlung besteht häufig die Indikation für eine zeitlich begrenzte Bisserrhöhung. Diese wird angewendet beispielweise zur Korrektur von Tiefbissen, zur Überstellung falsch verzahnter Frontzähne (progene Verzahnung) oder außerhalb der Zahnreihe stehender Zähne (bukcale/linguale Nonokklusionen) sowie bei (frontalen oder seitlichen) Kreuzbissen.¹³

Eine therapeutische Bissperrung kann sowohl mittels herausnehmbarer Geräte, als auch durch festzementierte oder adhäsiv befestigte Aufbisse an Einzelzähnen erfolgen. Hierbei ermöglichen festsitzende Aufbisse einen relativ nebenwirkungsfreien und beschleunigten Behandlungsablauf.¹¹ Die Adhäsivtechnik hat gegenüber herausnehmbaren Geräten einige Vorteile: Sie ist minimalistisch, benötigt keine Halteelemente, erlaubt eine gute Kraftübertragung und ermöglicht eine kontinuierliche Einwirkungszeit.

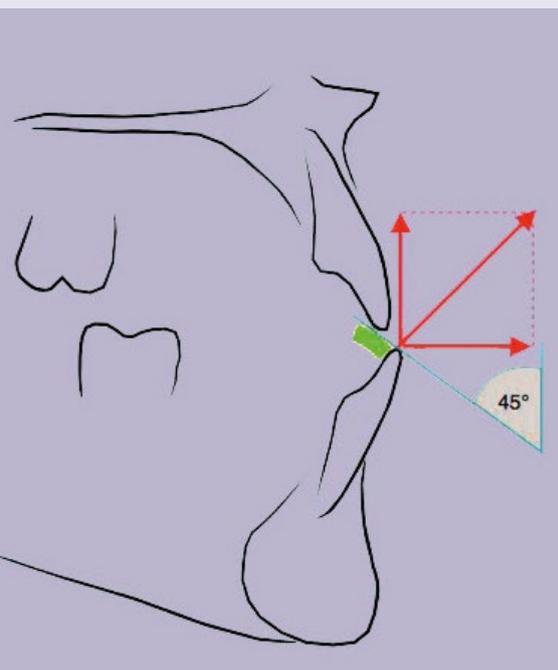


Abb. 1: Schematische Darstellung der Wirkungsweise einer schiefen Ebene anhand von Plattenkonstruktionen Grafik: Burghardt

Systematik und Nomenklatur

Als Aufbisse werden Kunststoffteile bezeichnet, die okklusal auf herausnehmbaren Geräten oder direkt mittels Adhäsivtechnik auf den Okklusal- und Palatinal- bzw. Lingualflächen von Zähnen befestigt werden. Sie führen zu einem Frühkontakt mit den antagonistischen Zähnen, wodurch die Okklusion behindert wird.¹ Ein kieferorthopädischer Aufbiss soll demnach eine Aufhebung der vorhandenen okklusalen Kontaktbeziehungen unter Schaffung temporärer neuer Funktionsflächen bewirken.¹¹

Um einen Überblick zu bekommen, soll folgende Gliederung hilfreich sein:

1. Aufbisse mit unterschiedlicher Angulation
 - 1.1 Aufbisse ohne Neigung annähernd parallel zur Okklusionsebene
 - 1.1.1 Aufbisse glatt
 - 1.1.2 Aufbisse mit adjustierter Oberfläche
 - 1.2 Aufbisse mit zur Okklusionsebene geneigter Fläche (schiefe Ebene)
2. Aufbisse frontal oder seitlich
3. Mischformen mit freier Gestaltung der Kontakt- oder Führungsfläche
 - 3.1 Bisslagekorrektur und -sperrung gleichzeitig
 - 3.2 zweiteilige Ebenen: geneigte formschlüssige korrespondierende Flächen im OK und UK (bei z. B. bukkaler Nonokklusion zweite Molaren OK palatinal und UK vestibulär); die Führungsflächen verteilen sich somit auf zwei Zähne, so dass dadurch die Bruchgefahr geringer wird, weil die Aufbisse nicht mehr sehr lang sind.

Anwendungsgebiete

Der Aufbiss, als schiefe Ebene gestaltet, wird in der Kieferorthopädie seit langem verwendet und ist in vielfältigster Form an herausnehmbaren Geräten zu finden. Es ist das klassische Prinzip an vielen funktionskieferorthopädischen Geräten. Dabei dienen Führungsflächen für die Seitenzähne am eingeschliffenen Gerät zur Bisslagekorrektur und zur Steuerung des Durchbruches der

Seitenzähne. Durch geeignete Neigungs- und Funktionsflächen kann die Verzahnung einzelner Zähne oder die gesamte Bisslage beim Zusammenbeißen in die gewünschte Richtung beeinflusst und geführt werden.¹¹

Die schiefe Ebene ist ein einfaches und zweckmäßiges Gerät zur Behandlung des umgekehrten Frontzahnvorbisses bzw. fehlverzahnter Einzelzähne in der Front. Ursprünglich war die festsitzende schiefe Ebene aus Metall, das auf den unteren Schneidezähnen mit Zement befestigt wurde. Heute wird sie meist aus Kunststoff hergestellt. Sie bewirkt, dass die prognen stehenden oberen Frontzähne gezwungen sind, auf die schiefe Ebene aufzubeißen und somit protrudiert und bei gleichzeitiger Bissperrung überstellt werden können.⁴

Kieferorthopäden verwenden häufig eine herausnehmbare schiefe Ebene anhand einer Unterkieferplatte oder festzementiert auf Unterkieferfrontzähnen. Durch die schiefe Ebene wird die Kraft der Kaumuskel, die den Unterkiefer in kraniale Richtung bewegen, in eine sagittale und vertikale Kraftkomponente aufgeteilt.

Die Kraftvektoren sind dabei abhängig von der Neigung der schiefen Ebene, wobei eine Neigung von 45 Grad gemessen zur Kauebene (Abb. 1) günstig für die Protrusion der oberen Schneidezähne ist. Je steiler die Neigung ist, umso mehr wirkt die horizontale Kraft; je flacher die Neigung ist, umso größer ist die Intrusionskraft. Bei mehr als 45 Grad besteht die Gefahr, dass der gewünschte Effekt der Protrusion zu gering wird und die intrudierende Kraft überwiegt.¹⁰

Dabei ist anzumerken, dass die Stärke der durch die Kaumuskulatur erzeugten Kraft variieren kann. So kann zum einen das „Biofeedback“ der Mechanorezeptoren im Frontzahngebiet die Kaukraft bei einem frontalen Aufbiss reduzieren und damit eine Überstellung der fehlverzahnten Zähne unmöglich machen. Zum anderen ist durch diesen „Misserfolg“ keine Überlastung des Kiefergelenks möglich, da sich viele Kinder einfach nicht trauen, stark genug zuzubeißen. Außerdem müssen die Patienten regelmäßig innerhalb von zwei bis vier Wochen einbestellt werden, um den Behandlungsverlauf zu kontrollieren.

Es werden im Folgenden verschiedene Möglichkeiten festsitzender Aufbisse an Einzelzähnen beschrieben, welche vorwiegend mit Komposit geklebt werden.

Frontaler Aufbiss

Kompositaufbauten zur Bissperrung und zur Überstellung falsch verzahnter Einzelzähne im Frontzahnsegment des Milch- und Wechselgebisses können sowohl im frontalen als auch im lateralen Zahnbogen geklebt werden. Am häufigsten kommen frontale Aufbisse bei Tiefbiss-Patienten zur Anwendung.¹³ Sie können in bestimmten Fällen (besonders bei Vorliegen eines Rückbisses in Kombination mit einem Tiefbiss) nicht nur als vertikale Abstützung, sondern gleichzeitig auch als horizontale Führungselemente gestaltet werden.¹¹ So kann die Neigung des palatinalen Aufbisses nach anterior, auch mit einer zusätzlichen Einbissrille, die Neutralbisseinstellung begünstigen. Dies ist vergleichbar mit einer Aufbissplatte mit frontalem Plateau.

Eine Variante des festsitzenden frontalen Aufbisses stellt zum Beispiel der Bite Turbo (SIA Orthodontic Manufacturer, Italien) als konfektionierter Aufbiss aus Metall oder die Bite Ramps (Beispiel für direkte adhäsive befestigte Aufbisse aus Komposit) dar. Die vorgefertigten Aufbissflächen (mini moulds) werden mit dem Komposit befüllt, palatinal an die oberen Frontzähne aufgesetzt und anschließend mit Licht ausgehärtet, nachdem die zu beklebende Zahnfläche gesäubert und angeätzt wurde.

In unserem Fall werden die Aufbisse entweder direkt modelliert und schichtweise polymerisiert (Abb. 2) oder indirekt mit dem Tiger Mini Mold (Tiger Dental) in einer Silikonform vorgeformt. Die dadurch entstehende Bissperrung im Seitenzahngebiet dient der Nivellierung der Speekurve. Sie fördert die Extrusion im Seitenzahngebiet und (bei Tiefbiss bzw. tiefem Überbiss) die Intrusion der Schneidezähne.

Entfernen lassen sich die direkt oder indirekt modellierten Aufbisse ganz einfach, in dem man sie mit einer Zange (am besten Bracketentfernungszange oder Ligatureschneider) abknipst, nachdem man eine Sollbruchstelle geschaffen hat. Daraufhin werden die verbleibenden Klebereste mit einem Hartmetallfinierer und einem Arkansassteinchen (beispielsweise Dura-Green Stones, Hersteller Shofu) entfernt sowie abschließend mit einem Gummipolierer glättet.

Anstelle eines zahnfarbenen Komposits eignet sich auch farbiges Füllungsmaterial, welches für Milchzahnfüllungen (beispielsweise Twinky Star, Voco) verwendet wird, da sich dieses aufgrund

der Farbe leichter vom natürlichen Zahn unterscheidet.

Eine gewisse Vorsicht ist allerdings bei erwachsenen Patienten geboten: Hier ist in den meisten Fällen ein harter frontaler Aufbiss kontraindiziert, weil in Kombination mit Bruxismus pathologische Effekte entstehen können. Das kann besonders dann passieren, wenn gleichzeitig intrudierende Kräfte auf die Schneidezähne appliziert werden.¹⁴ Aus diesem Grund eignen sich bei Erwachsenen eher weiche ungefüllte Komposite mit einem hohen Anteil organischer (nicht abrasiver) Füllkörper.¹¹

Generell bewirken Aufbisse aber nur kurzfristige Kraftübertragungen.¹³ Zur Bisshebung sollte deshalb zusätzlich mit vertikalen Elastics (kleinen Gummiringen) gearbeitet werden, um schneller eine Extrusion im Seitenzahngebiet zu erreichen anstelle einer aktiven Intrusion der Schneidezähne.

Seitlicher Aufbiss

Festsitzende Aufbisse im Seitenzahngebiet werden hauptsächlich bei Kreuzbissen, Tiefbissen sowie zur Palatinal- und Lingualbewegung von Zähnen eingesetzt.¹³ In unserer Praxis werden derzeit einige Fälle mit seitlichen Kompositaufbauten behandelt, um vor allem bukkale Nonokklusionen zu überstellen (Abb. 3 und 4). Hierbei kann die Neigung der palatinalen Einbisse im Prämolarenbereich bei Überstellung der Nonokklusionen zur gleichzeitigen Okklusionskorrektur in der Sagittalen genutzt werden. Eine wichtige Rolle spielt die Gestaltung der Führungsflächen, denn sie steuern Kraft und Richtung durch die Art ihrer Neigung. Hier kann durch die Schaffung geeigneter Funktionsflächen (schiefer Ebenen) der Biss geführt werden. Festsitzende Aufbisse können ein atraumatisches „Jumping of the bite“ zum Beispiel aus einer Klasse II (Rückbiss) in eine neutrale Verzahnung erst ermöglichen (vergleichbar mit ein Twinblock).¹¹ Zudem kann eine Rille als „Wanderungshilfe“ für den Eckzahn zur Führung in die Lücke förderlich sein.

Die Überstellung von Kreuzbissen erfolgt durch die Entkoppelung der Okklusion und die Translation der betroffenen Zähne durch die horizontale Kraftkomponente. Dadurch wird unter anderem der Entwicklung fazialer Asymmetrien entgegen gewirkt.^{5,7} Der Aufbiss erfolgt mit Einbiss auf der „gesunden Seite“. Die Kreuzbissseite wird zu besseren Überstellung frei gelassen. Der Aufbiss sollte glatt gestaltet werden, wenn die Mandibula ohne Zwang in eine gelenkbezüglich optimierte Position finden soll. Ebenso kann ein Aufbau seitlich im Bereich der Milchmolaren zur Verriegelung der unerwünschten habituellen Seitab-



Abb. 2: Festsitzender frontaler Aufbiss an 42 zur Überstellung einer progenen Fehlverzahnung

weichung nach Einschleifen eines Kreuzbisses erfolgversprechend sein. Demnach kann auch ein Aufbau der Milcheckzähne zur Stabilisierung der Okklusion nach Kreuzbisskorrektur erfolgen.

Wenn bei einem Tiefbiss die Elongation der Seitenzähne erwünscht ist, empfiehlt sich die Anbringung von Aufbissen mit geeigneten Funktionsflächen palatinal auf die oberen Frontzähne. Liegt eine starke Kaumuskulatur vor, sollten Aufbisse zusätzlich auf die Molaren geklebt werden. Dadurch werden die mit Aufbissen versehenen Zähne und deren Antagonisten intrudiert, während die übrigen Zähne extrudieren. Dies führt zunächst zu einer selektiven Extrusion der Eckzähne und Prämolaren.



Abb. 3a und b: Seitlicher Aufbiss an 14 zur Überstellung einer bukkalen Nonokklusion (hier in Kombination mit einem festsitzenden Klasse II-Gerät)



Abb. 4: Seitliche und frontale Aufbisse bei beidseitigen Nonokklusionen, Tiefbiss und sagittaler Frontzahnstufe

Fotos: Wurschi

Aufbisse sollten grundsätzlich nicht am tiefsten Punkt der Speekurve (meist die Sechsjahrmolaren) angebracht werden, weil dadurch die Speekurve verstärkt wird.¹¹ Durch eine vorübergehende Bisserrhöhung auf die Okklusalfäche der oberen Molaren kann es ebenfalls zu einem veränderten neuromuskulären Verhalten (Abnahme der Muskelaktivität von M. masseter superficialis und M. anterior temporalis) beim Zusammenbeißen und Kauen unmittelbar nach vorübergehender Bisserrhöhung kommen.⁹ Eine kieferorthopädische Korrektur kann damit gleichzeitig positive Effekte auf die Kinematik des Kauvorganges haben, indem sie die Häufigkeit asymmetrischer sowie unphysiologischer reverser Kauzyklen reduziert.⁸

Eine Reduktion der Kaumuskelaktivität konnte auch durch Schienen nachgewiesen werden, die jedoch nicht regel- und dauerhaft sein sollten.^{2,6} Die Wirkung dieser Okklusionsschienen beruht auf einer Veränderung neuromuskulärer Reflexe und einer veränderten Rekrutierung von Muskelfasern durch die veränderte Okklusion.³ Ein horizontaler Frontzahn-Jig erwies sich dabei als besonders effektiv zur Minderung der Muskelaktivität. Durch den Aufbiss im Bereich der mittleren Schneidezähne werden die Okklusalkontakte im Seitenzahngelände aufgehoben. Durch diese beabsichtigende Nonokklusion im Seitenzahnbereich werden mögliche Interferenzen ausgeschaltet. Eine längerfristige Tragedauer ist jedoch nicht empfohlen. Besonders bei Patienten mit Mundatmung, offener Mundhaltung, langem Untergesicht, schwachem Lippentonus und einer instabilen Verzahnung (zum Beispiel bei einer Fehlfunktion der Zunge) könnten sonst ungewollte Zahnstellungsänderungen und ein anterior offener Biss auftreten.¹²

Schlussfolgerungen

Adhäsiv befestigte Aufbisse – auch in Verbindung mit der Multibandtechnik – sind in der klinischen Praxis eine temporäre einfache Methode zur Überstellung von Nonokklusionen, Kreuzbissen, teils auch zur Therapie von Tiefbissen sowie zur Bisslagekorrektur, wenn sie mit Bedacht eingesetzt werden. Tatsächlich ist dann eine Zusammenführung der Funktionskieferorthopädie mit der festsitzenden Behandlungstechnik möglich.



Dr. Sophia Burghardt
ist Weiterbildungsassistentin
für Kieferorthopädie
in Weimar.



Dr. Frank Wurschi
ist niedergelassener
Kieferorthopäde in Weimar.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- 1 Daskalogiannakis J. (Deutsche Ausgabe: Miethke RR, Seroglou HG, Sernetz F.) 2003. Lexikon kieferorthopädischer Begriffe. Berlin. Quintessenz.
- 2 Guaita M, Högl B. 2016. Current treatments of bruxism. *Curr Treat Options Neurol*, 18(2):10.
- 3 Ispirigil E, Erdogan SB, Akin A, Sakar O. 2018. The hemodynamic effects of occlusal splint therapy on the masseter muscle of patients with myofascial pain accompanied by bruxism. *Cranio*:1-10. doi: 10.1080/08869634.2018.1491929.
- 4 Klink-Heckmann U, Bredy E. 1980. Orthopädische Stomatologie. Stuttgart: Thieme.
- 5 Machado-Júnior A-J, Zancanella E, Crespo A-N. 2016. Rapid maxillary expansion and obstructive sleep apnea: A review and meta-analysis. *Med Oral Patol Oral Cir Bucal* 21(4): e465-9.
- 6 Manfredini D, Ahlberg J, Winocour E, Lobbezoo F. 2015. Management of sleep bruxism in adults: a qualitative systematic literature review. *J Oral Rehabil*, 42(11):862-874.
- 7 McNamara JA, Lione R, Franchi L et al. 2015: The role of rapid maxillary expansion in the promotion of oral and general health. *Prog Orthod* 16:33. doi: 10.1186/s40510-015.0105-x.
- 8 Piancino MG, Cordero-Ricardo M, Cannavale R, Val-lalonga T, Garagiola U, Merlo A. 2017. Improvement of masticatory kinematic parameters after correction of unilateral posterior crossbite: Reasons for functional retention. *Angle Orthod* 87(6):871-877. doi: 10.2319/020917-98.1.
- 9 Pativetpinyo D, sSuprinsinchai W, Changsirikun C. 2018. Immediate effects of temporary bite-raising with light-cured orthodontic band cement on the electromyographic response of masticatory muscles. *J Appl Oral Sci*, 26:e20170214. doi: 10.1590/1678-7757-2017-0214.
- 10 Sander FG, Schwenzer N, Ehrenfeld M. 2011. Zahn-Mund-Kiefer-Heilkunde. Kieferorthopädie. Stuttgart: Thieme.
- 11 Schillai G. 2017. Festsitzende Aufbisse in der Kieferorthopädie. Behandlungsmöglichkeiten und Risikovermeidung mit neuen Materialien und Techniken. *Kieferorthopädie*, 31(3):239-255.
- 12 Stapelmann H, Türp JC. 2008. The NTI-tss device for the therapy of bruxism, temporomandibular disorders, and headache – where do we stand? A qualitative systematic review of the literature. *BMC Oral Health*, 8(22):1-23. doi: 10.1186/1472-6831-8-22.
- 13 Wichelhaus A, Eichenberg T. 2013. Farbatlanten der Zahnmedizin 9: Kieferorthopädie – Therapie. Band 1. Grundlegende Behandlungskonzepte. Stuttgart: Thieme.
- 14 Wichelhaus A, Hüffmeier S, Sander FG. 2003. Dynamic functional force measurements on an anterior bite plane during the night. *J Orofac Orthop*, 64(6):417-25.



Kontakt zu den Autoren:
www.kfo-wurschi.de



Kleinanzeigen

Vertretung

Biete Entlastung/Vertretung im Raum Bad Frankenhausen/Artern/Erfurt/ Arnstadt ab II/20; erfahr. ZA, dt. Approb., teamfähig, korrekt, loyal

Chiffre Nr. 465

Praxisabgabe

Praxisnachfolger gesucht! Langjährig etablierte ZAP mit 2 bis 3 BZ in Ärztehaus im Landkreis Sömmerda in 2020 abzugeben.

Chiffre Nr. 466

Langjährig etablierte ZA-Praxis in Mühlhausen, 2 BZ, ca. 100 m², aus gesundheitlichen Gründen sofort abzugeben.

Chiffre Nr. 468

Zahnarztpraxis im Zentrum von Erfurt zu einem symbolischen Preis abzugeben.

Chiffre Nr. 469

Lang etablierte, barrierefreie ZA-Praxis im Raum Meiningen, 2 BZ (klimatisiert), OPG/Ferrnröntgen, Mundhygiene-Zeile, Praxis befindet sich im Gemeindezentrum des Ortes, in 2020 abzugeben

Chiffre Nr. 470

ZA-Praxis in Erfurt/Altstadt, 2 BZ (M1), 90 m², attraktive Räume mit Investitionsbedarf, Anf. 2021 günstig abzugeben.

Chiffre Nr. 473

Praxisübernahme

Attraktive work-life-balance Praxis mit hoher Umsatzrendite am Thüringer Meer ab 2021 abzugeben. Profitieren Sie u.a. von einem langjährig eingespielten Team und einem großen Patientenstamm.

Chiffre Nr. 471

Verkäufe

Verkäufe Kavo Estetica Comfort 1065T – 2 x; Baisch Metallschränke, 12 x

Chiffre Nr. 472

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt

Den Kleinanzeigenauftrag finden Sie als ausfüllbares PDF-Formular zum Download unter www.kleinearche.de/download

Kronen Kinder und Zähne Zahnarztangst Schnarchen PZR Parodontitis Implantate Prophyllaxe

ZahnRat

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,40 €	5,00 €
20 Exemplare	5,20 €	2,80 €	8,00 €
30 Exemplare	7,80 €	4,70 €	12,50 €
40 Exemplare	10,40 €	5,00 €	15,40 €
50 Exemplare	13,00 €	5,20 €	18,20 €



Nachbestellungen unter www.zahnrat.de
 Folgen Sie uns auf Facebook www.facebook.com/zahnrat.de



Dentists for Africa

Unterstützen Sie mit Ihrer Spende unsere zahnmedizinischen Projekte sowie unser Waisen- und Witwenprojekt in Kenia. Helfen Sie uns, nachhaltige Strukturen aufzubauen, um den Menschen eine bessere Zukunft zu ermöglichen!

Bankverbindung:

Dentists for Africa e.V.
DE86 8205 1000 0140 0467 98
Sparkasse Mittelthüringen
BIC HELADEF1WEM

info@dentists-for-africa.org | Tel. 03634/6048592
www.dentists-for-africa.de | www.facebook.com/dentists.africa/